

Konflikte und Konfliktpotentiale in Geflüchtetenunterkünften

Claudia Böhme, Caroline Schmitt

Abstract

Der Beitrag befasst sich mit der Unterbringung von Menschen in Geflüchtetenunterkünften (GefU) in Deutschland und den damit einhergehenden Konfliktpotenzialen und Konflikten. In den vergangenen Jahren haben empirische und literaturbasierte Studien, Fallbeispiele aus der Praxis und Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Bündnisse zu Lebenswirklichkeiten, Konfliktpotenzialen und Konflikten zugenommen. Der Beitrag systematisiert die vorliegenden Untersuchungen und bündelt sie entlang der vier Themenfelder »Konfliktpotentiale in unterschiedlichen Unterbringungsformen«, »Konflikte und Gewalt zwischen verschiedenen Personengruppen«, »Lebenssituation vulnerabilisierter Gruppen« und »Unmittelbare, organisationale und politische Umgangsweisen mit Konflikten in Geflüchtetenunterkünften«. Er schließt mit Überlegungen, wie GefU konfliktvermeidend ausgerichtet werden können sowie mit alternativen Möglichkeiten der Unterbringung und des Zusammenlebens in der Migrationsgesellschaft.

Einleitung

Für viele Menschen auf der Flucht ist die Unterbringung in Geflüchtetenunterkünften (GefU) eine wiederkehrende Erfahrung, die sich von den Fluchtrouten über Transitorte bis an die Ankunftsorte manifestiert. GefU, ob Geflüchtetenlager oder Unterkünfte in Kasernen, Schulen oder Hotels, zeichnen sich durch Ambivalenz aus: Sie sollen den dort untergebrachten Personen Schutz bieten und sind zugleich an Kriterien der Effizienz und Effektivität sowie an Verwaltungslogiken ausgerichtet und bringen eine große Anzahl an Menschen auf engem Raum unter (z.B. Koalitionsvertrag 2018). Die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und eine angemessene psychosoziale Unterstützung von Menschen mit je eigenen Biografien, Fluchterfahrungen, Herkünften und Erwartungen sind mit diesen Bedingungen nur schwer zu vereinbaren. Eine potentielle Unterversorgung der Betroffenen ist strukturell mit angelegt (Tietje 2021). Weiterhin sind Mitarbeitende und Bewohner*innen von GefU im öffentlichen Diskurs nicht selten mit Ängsten und Sorgen

oder gar Ablehnung der umliegenden Bevölkerung konfrontiert, sodass um Akzeptanz und Schutz der Bewohner*innen aktiv gerungen werden muss. GefU basieren auf Kontrolle, umfangreichen Regelapparaten, hierarchischen und machtvollen Beziehungen zwischen der Exekutiven, Verwaltung, Sozialarbeiter*innen, der ansässigen Bevölkerung und geflüchteten Menschen. Sie bergen Konfliktpotential und Gefährdungen für die Schutzsuchenden.

In Deutschland weist die Unterbringung geflüchteter Menschen in spezifischen Einrichtungen eine historische Kontinuität bis in die Nachkriegszeit auf (Beer 2014). Die Unterkunftsformate reichen von Landeserstaufnahmeeinrichtungen (EAE) über »AnKER-Zentren«, kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (GU), Notunterkünfte (NUK) bis hin zu Abschiebehafteinrichtungen (AHE).¹ GefU sind für erwachsene Geflüchtete und Familien häufig die erste Form der Unterbringung im Aufnahmeland und der Ort, an dem Registrierung und Befragung stattfinden, das Asylverfahren angestoßen und im weiteren Verlauf entschieden wird, ob Menschen einen Schutzstatus erhalten, in die Kommunen weitergeleitet oder abgeschoben werden.

Dieser Beitrag arbeitet die strukturimmanenten Konflikte und Konfliktpotentiale in GefU in Deutschland heraus und setzt sich mit der daraus resultierenden Gewalt und möglichen Präventions- und Schutzmaßnahmen auseinander. Konflikte werden als basierend »auf der Wahrnehmung von teilweise inkompatiblen Interessen oder Intentionen zweier oder mehrerer Personen« (Elwert 2004: 26) verstanden. Sie sind Indikatoren für »Probleme im Zusammenleben« (Langenbach 2015: 2). Der Begriff Konfliktpotential meint hingegen zunächst die Möglichkeit, dass unterschiedliche Interessen von Akteur*innen zu Konflikten führen könnten. Seit dem langen Sommer der Migration 2015 sind Konfliktpotentiale und Konflikte in GefU vermehrt in den Blick von Wissenschaft und Öffentlichkeit geraten und eine kritische Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen in GefU nimmt in den letzten Jahren zu. GefU sind Gegenstand empirischer und literaturbasierter Studien, von Medienberichten und Anlass für Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Bündnisse (siehe z.B. Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016). Sie werden mitunter als »totale Institutionen« (Täubig 2009), »Lager« (Kreichauff 2016), Ausdruck von »Ausgrenzung« (Kreichauff 2016: 34) und »campization« (Kreichauff 2018) sowie Form und Praxis der (Im-)Mobilisierung (Devlin et.al. 2021; Schmitt/Aden 2020) diskutiert. Immer wieder wird festgehalten, dass GefU Abschreckung und Rückführungspolitik forcieren (z.B. Ataç et al. 2015). Zugleich weisen die Studienergebnisse darauf hin, dass geflüchtete Menschen als Akteur*innen mit Fähigkeiten und Ressourcen zu betrachten

1 Eine Liste mit einem Überblick über die Verteilung dieser Einrichtungen in Deutschland findet sich auf der Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, <https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufbau/Standorte/standorte-node.html>, 14.11.2021.

sind (Bochmann 2017), die selbst innerhalb restriktiver Settings Partizipationsräume erschließen (Schäfer 2015: 16). Trotz möglicher Handlungsspielräume verdichten sich die Ergebnisse zu dem Bild, dass GefU in erster Linie Belastungen bei den betreffenden Menschen befördern (Hess et al. 2018) und die institutionelle Ausgestaltung im Unterschied zu dezentralen Unterbringungsformen Konfliktpotentiale begünstigt (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 12). Konflikte bestimmen somit nicht nur die Lebenswirklichkeiten in den Herkunftsregionen und -ländern geflüchteter Menschen und sind Anlass von Flucht, sondern machen ebenfalls den Alltag im Exil aus (Krause 2016b: 192; siehe auch Krause in diesem Band). Sie müssen nicht, können aber in Gewalt münden, wobei zu beachten ist, dass Konflikte nicht die einzigen Elemente für die Entstehung von Gewalt sind (Elwert 2004). Gewalt wird im vorliegenden Beitrag in Anlehnung an Scherr (2019: 6; siehe auch Scherr in diesem Band) verstanden als Praktik, »durch die Individuen durch die Androhung oder Anwendung physischen Zwangs und/oder schmerzhafter Eingriffe in ihre physische und psychische Integrität zu bestimmten Handlungen und Unterlassungen veranlasst werden sollen«.

Der Beitrag basiert auf einer von den Autorinnen erarbeiteten Expertise zum Thema »Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, insbesondere spezifische Gefährdungen und Konfliktpotentiale (EXP 2)«. Die Expertise wurde seitens des Deutschen Zentrums für Migrations- und Integrationsforschung (DeZIM) in Auftrag gegeben und von Oktober bis Dezember 2019 im Rahmen des Pilotprojekts »Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzeptes für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften« erstellt. Der Beitrag bündelt die zentralen Ergebnisse. Datengrundlage sind wissenschaftliche Studien, Praxisberichte und journalistische Veröffentlichungen zu Konflikten und Konfliktpotentialen in GefU im Zeitraum von 2015 bis 2019². Damit auch aktuelle Ereignisse, öffentliche Diskurse und in wissenschaftlichen Studien noch nicht bearbeitete Themen einbezogen werden, berücksichtigt der Beitrag bewusst journalistische Arbeiten und Berichte aus der Praxis. Das Datenmaterial wurde in Bibliothekskatalogen und digitalen Datenbanken unter Verwendung der Suchwörter Geflüchtetenunterkünfte, Konflikte und Konfliktpotentiale recherchiert, gesichtet und in vier Kategorien gebündelt: »Konfliktpotentiale in unterschiedlichen Unterbringungsformen«, »Konflikte und Gewalt zwischen verschiedenen Personengruppen«, »Lebenssituation vulnerabilisierter Gruppen« und »Unmittelbare, organisationale und politische Umgangsweisen mit Konflikten in Geflüchtetenunterkünften«. Die folgenden Kapitel fügen sich in diese Logik ein. Kapitel 2 gibt zunächst Einblick in die unterschiedlichen Formen von GefU in Deutschland und in ihre strukturimmanenten Konfliktpotentiale (Kapitel 2.). Dem folgt der Forschungsstand zu Konflikten und

2 Die Autorinnen danken Ellena Milbert und Felix Krell für ihre Unterstützung bei der Literaturrecherche und -aufarbeitung.

Gewalt zwischen verschiedenen Personengruppen (Kapitel 3) und zu besonders vulnerabilisierten Gruppen (Kapitel 4). Auf Basis des Forschungsstands werden die unmittelbaren, organisationalen und politischen Umgangsweisen mit Konflikten in GefU dargestellt (Kapitel 5). Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung, weiterführenden Überlegungen und handlungsleitenden Konsequenzen (Kapitel 6).

Konfliktpotentiale in unterschiedlichen Unterbringungsformen

Im Folgenden werden die in Deutschland existierenden Formen von GefU (EAE, »AnKER-Zentren«, GU, NUK, AHE) vorgestellt und Konfliktpotentiale aufgezeigt.

Landeserstaufnahmeeinrichtungen (EAE)

Für geflüchtete Menschen im Erwachsenenalter und ihre Kinder³ ist in Deutschland eine Unterbringung in einer EAE vorgesehen. Die Bundesländer sind zur Bereitstellung dieser Aufnahmeeinrichtungen verpflichtet (§44 AsylG). Ihre administrative Aufgabe besteht in der Registrierung geflüchteter Menschen, der gesundheitlichen Prüfung und Unterbringung. An die EAE angegliedert sind die Außenstellen des BAMF, bei denen geflüchtete Menschen ihren Asylantrag stellen und das Asylverfahren durchgeführt wird (Müller 2013: 12). Die Geflüchteten werden den EAE nach den Vorgaben des »Königsteiner Schlüssels« zugeteilt, der auf Basis von Einwohner*innenzahl und Steuereinnahmen eines Bundeslandes errechnet, wie viele Menschen die jeweiligen Bundesländer aufnehmen müssen. EAE befinden sich nicht selten am Rande von Ortschaften und trennen die Bewohner*innen von der restlichen Bevölkerung. In den EAE wird den Menschen ein räumlich begrenzter und enger Aufenthaltsort zugewiesen. Hofmann und Scherr (2017: 3) stellen heraus, dass die Mindestwohnfläche je nach landesrechtlichen Vorgaben variiert. Sie beträgt seit 2016 in einigen Bundesländern sechs, in anderen sieben Quadratmeter, zuvor lag sie bei 4,5 Quadratmetern (Wendel 2014: 39–43). Mit der erzwungenen Verweildauer von bis zu 18 Monaten gehen weitere Restriktionen wie das Sachleistungsprinzip einher. Solange geflüchtete Menschen in einer EAE leben, gilt die Residenzpflicht. Die Menschen dürfen sich nur in einem zugewiesenen Aufenthaltsbereich – zumeist dem Bezirk der für sie zuständigen Ausländerbehörde

3 Unbegleitete Minderjährige, die ohne sorgeberechtigte Person nach Deutschland einreisen, werden von dem ortsansässigen Jugendamt vorläufig in Obhut genommen und in einer Clearingeinrichtung untergebracht. Im Anschluss werden sie regulär in Obhut genommen und in einer Folgeeinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe versorgt (Brinks/Dittmann 2017). Eine Analyse dieser Unterbringungsformen wird in diesem Beitrag nicht behandelt, da es sich bei diesen Unterkunftsformaten nicht um großformatige GefU handelt.

– bewegen (§56 AsylG). Ein- und Ausgang aus der Unterkunft werden kontrolliert und erfasst. Ohne offizielle Erlaubnis ist den Bewohner*innen meist nur ein Fernbleiben für wenige Nächte gestattet.⁴ Für Reisen und Besuche von Verwandten oder Bekannten, die in anderen Regionen leben, müssen sie ihre Abwesenheit beantragen. Die Bewohner*innen dürfen während ihres Asylverfahrens nur eingeschränkt arbeiten (§61 AsylG), etwa in den Unterkünften, wo sie für anfallende Arbeiten eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde erhalten (§5 AsylbLG). Während sie in der Unterkunft an einem einführenden Sprachkurs Deutsch teilnehmen können, hängt der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen von ihrer Bleibeperspektive und dem Asylstatus ab. Zwar gibt es in vielen Unterkünften Angebote der Verfahrensberatung, jedoch bleiben Fortgang und Ausgang des Asylverfahrens über lange Zeit ungewiss. Die so entstehende Unsicherheit und der passive Wartezustand wirken konfliktbegünstigend (Täubig 2009, Pieper 2008, Hofmann/Scherr 2017: 1–6, Hess et al. 2018). Dazu trägt bei, dass Asylsuchende von Beginn ihrer Aufnahme in der EAE und im Laufe ihres Verfahrens ständigen Kategorisierungen in Bezug auf eine angenommene oder zugeschriebene Herkunft, durch Haus- und Zimmerzuweisungen nach Nationalitäten, Vulnerabilitätsaspekten oder dem familialen Status sowie ihrer Bleibeperspektive unterworfen sind. Der verpflichtende Aufenthalt in den EAE ist in den letzten Jahren immer weiter ausgedehnt worden.⁵ Mit dem »Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht« aus dem August 2019 sind zusätzlich zur Ausweitung des Aufenthalts weitere Verschärfungen im Umgang mit geflüchteten Menschen hinzugekommen, wie eine mögliche Unterbringung geflüchteter Menschen in Justizvollzugsanstalten. Die Aufenthaltsdauer beläuft sich bei erwachsenen Geflüchteten auf bis zu 18 Monate, abhängig von Alter, Geschlecht und ob sie allein oder mit Familie in die EAE gekommen sind, vom Verlauf ihres Asylverfahrens, ihrem Verhalten in der Einrichtung und den Kapazitäten in anderen Einrichtungen. Für Eltern oder andere Sorgeberechtigte mit minderjährigen Kindern ist ein maximaler Aufenthalt von bis zu sechs Monaten vorgesehen (§47 AsylG). Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und jene, welchen ein Verletzen ihrer Mitwirkungspflichten angelastet wird, können bis zu 24 Monate zum Aufenthalt in einer EAE verpflichtet werden.

4 Beobachtungen der Autorin Böhme in einer EAE.

5 Mit Inkrafttreten des »Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes« (Asylpaket I) im Oktober 2015 wurde der Aufenthalt von maximal drei Monaten auf bis zu sechs Monate erhöht. Menschen aus sogenannten »sicheren Herkunftsländern« sind verpflichtet, bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Einrichtungen zu verbleiben. Das »Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht« (Asylpaket IV) aus dem Juli 2017 ermöglicht den Ländern, den Aufenthalt »in Extremfällen« (DIP 2107) auf 24 Monate auszuweiten (Deutscher Bundestag 2017).

»AnKER-Zentren«

Seit 2015 hat die bayerische Landesregierung Sonderaufnahmeeinrichtungen wie die Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) sowie Transitzentren etabliert, die schnellere Asylverfahren und die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber*innen zum Ziel haben (Sperling/Muy 2021: 262). Die im Sommer 2018 daraus weiterentwickelten »AnKER-Zentren« sollen durch eine gebündelte Zusammenarbeit aller am Asylprozess beteiligter Behörden zu einer schnellen Abhandlung und etwaigen Rückführung geflüchteter Menschen führen (Koalitionsvertrag 2018). Das Akronym »AnKER« steht für »Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung«. Asylverfahren sollen in den Zentren »schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden«, indem das BAMF, die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Jugendämter, Justiz und Ausländerbehörden »Hand in Hand« arbeiten (ebd.: Z. 4989–4993). Die Architektur sozialer Kontrolle ist, wie Devlin (2021) beschreibt, auf den ehemaligen Kasernengeländen, in welchen sich die »AnKER-Zentren« befinden, bereits angelegt. Menschen, denen kein Aufenthalt gewährt wird, sollen schneller als bisher abgeschoben werden. Auf die Städte und Kommunen sollen nur noch diejenigen Personen »verteilt« werden, denen nach Prüfung im »AnKER-Zentrum« eine »positive Bleibeperspektive« zugeschrieben wird. Das Prozedere soll eine »Verfestigung« des Aufenthalts sowie ein Ankommen von Asylsuchenden mit schlechter Bleibeperspektive in den Kommunen gezielt verhindern (Sperling/Muy 2021: 266–267). Das asylrechtliche Verfahren gleicht einer Maschinerie, welche die Schutzsuchenden *vermisst, klassifiziert* und *zuweist* (Schmitt 2020: 147). Die Kategorisierung nach Bleibeprognozen führt in vielen Fällen, wie Sperling und Muy (2021) in ihren Forschungen in bayerischen »AnKER-Zentren« gezeigt haben, zu »selbsterfüllenden Prophezeiungen« und einer faktischen Verschlechterung der Bleibechancen.

Wie in EAE soll die Aufenthaltszeit in den »AnKER-Zentren« 18 Monate bei alleinreisenden Erwachsenen i.d.R. nicht überschreiten. Familien mit minderjährigen Kindern sollen nicht länger als sechs Monate in den Zentren leben. Der bayerische Flüchtlingsrat berichtet jedoch von Fällen, in denen die Aufenthaltszeit länger als 18 Monate betrug und keine – wie parteipolitisch angestrebt – Beschleunigung von Verfahren stattfand (siehe Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zum Thema »Anker-Einrichtungen in Bayern« im Bayerischen Landtag vom 26. September 2019, Bayerischer Flüchtlingsrat 2019: 2). »AnKER-Zentren« sind bisher in den Bundesländern Bayern (Bamberg, Schweinfurt, Deggendorf, Donauwörth, Zirndorf, Regensburg und Manching), Sachsen (Dresden) und im Saarland (Lebach) umgesetzt (Muy 2019: 190). Jedoch gibt es auch in anderen Bundesländern strukturähnliche Einrichtungen mit anderen Bezeichnungen (Pürckhauer 2019). Bereits vor Etablierung der »AnKER-Zentren« regte sich auf zivilgesellschaftlicher und wissen-

schaftlicher Seite sowie auf Seite von Berufsverbänden Kritik (z.B. Pro Asyl 2018a, 2018b, Hess et al. 2018, Schmitt/Wienforth 2018, Schießl 2018, DBSH 2018). Die Mehrheit der Bundesländer setzte das Konzept nicht um und verweist auf die bestehenden EAE mit ähnlicher Ausrichtung (Pürckhauer 2019). Hess et al. (2018) halten in einer literaturbasierten Kurzstudie fest, dass die Konzeption von »AnKER-Zentren« eine Isolation geflüchteter Menschen befördere, die soziale und berufliche Einbettung der Betroffenen verhindere und Nährboden für Vorurteile sei. Heinhold (2019a: 6) führt das aggressive und demotivierende Klima in den Zentren und die mangelhafte Beratung der Bewohner*innen an. Die Isolation, Härte und widrigen Lebensbedingungen hätten zum Ziel, geflüchtete Menschen zu einer als freiwillig bezeichneten Rückkehr zu drängen und ihre *Rückführbarkeit* (*returnability*) herbeizuführen (Bartels 2019: 344; Sperling/Muy 2021: 269)

Zu den von Wissenschaft, Presse und Menschenrechtsorganisationen aufgezeigten Kritikpunkten gehören strikte Ein- und Ausgehkontrollen, Umzäunungen, fehlende Privatsphäre, nicht abschließbare Dusch- und Sanitäreinrichtungen, eingeschränkte Gesundheitsversorgung, der Zwang zur Gemeinschaftsverpflegung, Einschränkungen des täglichen Bedarfs, Besuchsverbot, Arbeitsverbot, Entmündigung, Langeweile, mangelnde Schulbildungsmöglichkeiten und die nur unzureichende Umsetzung kindspezifischer Schutzkonzepte (Sperling/Muy 2021: 270; Heinhold 2019b). Diese Lebensbedingungen bieten einen Nährboden für Konflikte und Gewalt zwischen den Bewohner*innen sowie zwischen Sicherheitspersonal und Bewohner*innen, was vor allem in den Jahren 2018 und 2019 zu einer gesteigerten Medienberichterstattung führte (Evers 2021: 426). Evers (2021: 428) analysierte die Berichterstattung über bayerische und sächsische »AnKER-Zentren«. Sie zeigt auf, dass 50,7 % der Berichte Gewalt und rassistische Zuschreibungen zum Thema machen; ca. 30 % der Berichte behandeln Polizeieinsätze und Konflikte zwischen Bewohner*innen und zwischen Bewohner*innen und dem Sicherheitspersonal sowie der Polizei. Die Berichterstattung beschreibt geflüchtete Menschen meist als Verursacher*innen und markiert und homogenisiert sie mit nationalen (z.B. »die Nigerianer*innen) sowie kontinentalen Kategorisierungen (»die Afrikaner*innen«). Hierdurch wird eine »ethnisch imaginierende Bedrohungskulisse« konstruiert (Evers 2021: 429–430). Nur jeder fünfte Artikel behandelt die schwierige Wohn- und Lebenssituation der Bewohner*innen.

Kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (GU)

Geflüchtete Menschen, die nicht mehr zum Verbleib in einer EAE oder einem »AnKER-Zentrum« verpflichtet sind, »sollen in der Regel in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen« (§53 AsylG). Die kommunale Anschlussunterbringung lässt den einzelnen Kommunen Spielraum

in der Ausgestaltung (Müller 2013: 12, Aumüller 2018). In den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften teilen die Menschen sich i.d.R. Küche und Wohnraum mit anderen. Für Familien sind Wohn- und Schlafräume je nach Ausstattung separat verfügbar. Die Ausstattung und Qualität der GU lässt sich nicht pauschal einordnen. Das Spektrum reicht von geringer bis zu guter Wohnqualität mit mangelhafter oder guter Betreuung vor Ort (Bauer 2017). Sind geflüchtete Menschen als asylberechtigt anerkannt oder wird ihnen internationaler Schutz zuerkannt, endet die Verpflichtung, in einer GU zu leben. Einige Kommunen arbeiten mit Stufenmodellen der Unterbringung von der Gemeinschaftsunterkunft bis hin zu einer Privatwohnung. Wie Bauer (2019) beschreibt, ähneln die Konfliktpotentiale in der kommunalen Unterbringung denen in EAE. Ein hohes Konfliktpotential ergibt sich im Umfeld der GU durch die Reaktionen der lokalen Bevölkerung (Bauer 2017: 9–11). Sind geflüchtete Menschen berechtigt, in eine Wohnung zu ziehen, können sich wiederum Konfliktpotentiale aufgrund des eingeschränkten Zugangs zum freien Wohnungsmarkt sowie aufgrund von Vorurteilen und Rassismus ergeben (Flüchtlingsrat NRW 2019).

Notunterkünfte (NUK)

Mit der zunehmenden Anzahl geflüchteter Menschen in Deutschland griffen ausgelastete Kommunen ab dem langen Sommer der Migration 2015 (Hess et al. 2016) auf Notlösungen in der Unterbringung zurück. Zu diesem Zeitpunkt standen nicht genügend EAE und GU zur Verfügung (Christ et al. 2017a). Notunterkünfte wurden in Turnhallen, Leichtbauhallen, leerstehenden Appartementkomplexen und Bürogebäuden sowie in Hotels und Hostels mit ungenutzten Kapazitäten provisorisch hergerichtet (Neis/Meier/Furukawazono 2018: 104, Foroutan et al. 2017: 174). Baurechtliche Standards, wie sie für EAE und GU existieren, sind für NUK nicht verbindlich. Wahl (2018: 302) hält fest, dass in Berlin Anfang November 2016 aufgrund fehlender Platzkapazitäten 3.700 geflüchtete Menschen in Turnhallen und 22.000 in Notunterkünften lebten. Hierunter seien auch besonders vulnerabilisierte Personen gewesen. Aufgrund der fragilen baulichen Struktur ohne ausreichende sanitäre Anlagen und Küchenreinrichtungen bergen NUK besonders viele Gefährdungen und Konfliktpotentiale (Follmar-Otto 2016: 1). In Turnhallen oder Leichtbauhallen sind einzelne Wohnbereiche lediglich mit Trennwänden abgegrenzt und nach oben offen. Lärm und Lautstärke führen zu Konflikten (Christ et al. 2017a: 21). Die unterschiedlichen Lebensstile, Tagesabläufe und -rhythmen von Männern*, Frauen*, Kindern und Kleinkindern geraten in direkten Konflikt. Konflikte treten meist in den Abendstunden oder nachts auf, wenn Menschen beim Ruhen oder Schlafen gestört werden. Es herrscht ein Mangel an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten, aber auch an Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung für Freizeitaktivitäten und zum Zusammenkommen. In einer Pilotstudie von Dittmer und

Lorenz (2016) mit Bewohner*innen einer Berliner NUK zu ihrer Lebenssituation nach einem achtwöchigen Aufenthalt heben die Bewohner*innen das Fehlen von Gemeinschaftsräumen hervor; gemeinschaftliche Betätigungen zwischen den Bewohner*innen sind so kaum möglich, wodurch soziale Isolation begünstigt werde. Die Mehrheit der Befragten lebe als »Familiennomaden«. Die Unterkunft werde als »Gefängnis« wahrgenommen, das Sicherheitspersonal als feindselig und wenig hilfsbereit. Auch Lechner und Huber (2017) stellen in ihrer Studie, in deren Rahmen sie mit 51 begleiteten Minderjährigen in fünf Bundesländern sprachen fest, dass Räume zum gemeinsamen Austausch in NUK fehlen (ebd.: 41). Weiter verletzen die Sanitäreinrichtungen das Bedürfnis nach Sicherheit und Intimsphäre. Diese sind zum Teil in Container ausgelagert und verfügen über nur dünne Trennwände zwischen Männer*- und Frauen*bereich. Schlafbereiche lassen sich in der Regel nicht abschließen, Sicherheitsvorkehrungen waren vor allem im Jahr 2015 mangelhaft, so dass sich Unbefugte Zutritt zu den Anlagen verschaffen konnten und eine Gefahr vor allem für Frauen und Kinder bestand (Christ et al. 2017a: 32).

Abschiebehafteinrichtungen (AHE)

Menschen, deren Abschiebung bevorsteht, sind in Deutschland in Abschiebehafteinrichtungen (§§15, 62, 62b AufenthG), im Ausreisegewahrsam am Flughafen oder in einer Unterkunft in der Nähe des Flughafens (§62b AsylG) inhaftiert. Die Abschiebehafteinrichtung dient der Durchsetzung der Abschiebung (Keßler 2019). Zu unterscheiden sind (1) die Vorbereitungshaft (bis zu sechs Wochen), die Sicherungshaft (i.d.R. bis zu drei Monaten, höchstens 18 Monate) und der Ausreisegewahrsam bis zu zehn Tagen (ebd.). Keßler (2019) beschreibt die Unterbringung in AHE und den Ausreisegewahrsam im Transitbereich von Flughäfen als Orte des Leidens und der Bedrohung für die psychische und physische Gesundheit. Pelzer und Sextro (2013) zeigen in ihrer Dokumentation von Haftbesuchen in 13 AHE in Deutschland schwerwiegende Mängel in der Unterbringung der betroffenen Menschen auf. So seien die inhaftierten Menschen durch Erfahrungen im Herkunftsland und durch die Flucht psychisch belastet. Der Vollzug in Zellen, die Reglementierung der Bewegungsfreiheit, die Einschränkung von Privatsphäre, eingeschränkte Gesundheitsversorgung und unzureichende Sozial- und Rechtsberatung, die vielfach von Ehrenamtlichen oder Mitarbeitenden ohne ausreichende zeitliche Kapazitäten übernommen werde, zeichnet das Bild einer »abgeschriebenen Personengruppe« im Transit. Für die Jahre 1993 bis 2010 recherchierten Pelzer und Sextro 62 Suizide (ebd.: 56). Lindner (2014) bekräftigt die Erkenntnisse in ihrer Befragung von neun ehrenamtlichen Berater*innen in AHE. Die Interviewten berichten von psychisch und physisch stark belasteten Betroffenen, die nur unzureichend beraten, unterstützt und versorgt würden. Untersuchungen zu Lebensbedingungen und tatsächlich ausgehandelten

Konflikten in AHE sind ein noch weitgehend unerforschter Gegenstand, der nach weiterer Analyse verlangt.

Strukturmerkmale

Die angeführten Unterkunftsformate weisen gemeinsame strukturelle Merkmale auf, die sich einschränkend und nachteilig auf das Leben geflüchteter Menschen in GefU auswirken und Konflikte begünstigen:

- GefU grenzen Menschen von der übrigen Bevölkerung ab (Pieper 2008, Riebau/González 2018, Brücker/Rother/Schupp 2016). Sie setzen geflüchtete Menschen für einen bestimmten Zeitraum an einem zugewiesenen Ort räumlich fest und entscheiden über ihre In- oder Exklusion in die Gesellschaft (Dünnwald 2018).
- GefU zeichnen sich durch einen Mangel an Privatsphäre, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, eine eingeschränkte psychosoziale und gesundheitliche Versorgung, Beratung und Konzentration von Menschen mit unterschiedlichen Biografien, Bedürfnissen und Lebensvorstellungen auf engstem Raum aus (Dünnwald 2011: 10, Dittmer/Lorenz 2016, Hofmann/Scherr 2017: 3).
- Mit dieser Form der Unterbringung sind rechtliche Beschränkungen verzahnt, wie eine Residenzpflicht und ein verwehrtter Zugang zum regulären Arbeitsmarkt. Die Alltagswelt der Menschen ist durch Warten, Angst, Langeweile, Unsicherheit über die Zukunft, das Gefühl, wertvolle Lebenszeit zu verlieren (Täubig 2009: 231), und psychosoziale Belastungen gekennzeichnet (Pieper 2008, Bayerischer Flüchtlingsrat 2019).

Konflikte und Konfliktpotenziale zwischen verschiedenen Personengruppen

Die strukturimmanenten Konfliktpotentiale in GefU führen zu vielschichtigen Konflikten. Die Konflikte lassen sich nach Zusammensetzung der Konfliktbeteiligten unterscheiden: Sie umfassen (1) Konflikte und Konfliktpotentiale zwischen Bewohner*innen, (2) Konflikte und Konfliktpotentiale zwischen Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen sowie Leiter*innen, (3) berufsethische Konflikte sowie Konflikte und Konfliktpotentiale zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie (4) Konflikte und Konfliktpotentiale im Umfeld der Unterkünfte und in der Öffentlichkeit.

Konflikte und Konfliktpotentiale zwischen Bewohner*innen

Der Großteil der Konflikte zwischen den Bewohner*innen liegt in der *strukturellen Verfasstheit von Geflüchtetenunterkünften* begründet. Die Konflikte werden durch das erzwungene Zusammenleben von Menschen auf engstem Raum begünstigt (Täubig 2003: 61, Täubig 2009, Behrens/Groß 2004: 44, Aumüller 2009: 120, Flüchtlingsrat NRW 2013: 32, Aumüller et al. 2015: 35, Langenbach 2015: 4–5, Engler 2016: 23, FaZIT 2016: 3, Brücker et al. 2016: 88, Johansson/Schiefer 2016: 80, Christ et al. 2017a: 21–36, Pieper 2008: 90–94, Walther 2018). Christ et al. (2017a) legen eine ausführliche Konfliktdiagnose zu nordrhein-westfälischen Unterkünften für geflüchtete Menschen vor. Sie unterscheiden zwischen Konflikten auf individueller Ebene, Gruppenkonflikten, aggressivem Verhalten und Kriminalität, häuslicher und geschlechterbasierter Gewalt und Konflikten mit Personal und zwischen Institutionen. Konfliktpotentiale zwischen Bewohner*innen resultieren den Autor*innen zufolge aus einem Zusammenspiel der spezifischen Wohnbedingungen und dem damit einhergehenden Eingriff in das Selbst (Goffman 2016 [1961]: 43). Sowohl Männer* als auch Frauen* reagieren auf die beengten Verhältnisse mit einem Rückzugsbedürfnis (Christ et al. 2017a: 21, Regoeczi 2008). Die Bewohner*innen ordnen sich verschiedenen religiösen Gemeinschaften und sozialen Milieus zu (Walther 2018: 11) und haben unterschiedliche Lebensweisen, Ernährungs- und Ordnungsgewohnheiten, Umgangsformen und Tagesabläufe. Ein selbstbestimmtes Leben auf Basis der individuellen Lebensvorstellungen und Bedürfnisse ist in GefU nicht oder nur bedingt möglich. Die hohe Belegungsdichte und das Aufeinandertreffen differenter Lebensweisen auf engstem Raum stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Aufkommen gewaltförmiger Konflikte. Der Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg hält auf Basis einer Befragung von Mitarbeitenden sowie Bewohner*innen zu Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften in Brandenburg im dritten Quartal 2014 fest, dass die »Wahrscheinlich der Eskalation von Konflikten und deren Häufigkeit steigt a) mit zunehmender Belegung und Belegungsdichte sowie der Notwendigkeit Küchen und Sanitäreinrichtungen zu teilen [...] b) mit wachsender Vielfalt der Herkunftsregionen und der Unmöglichkeit sich mit Hilfe einer *lingua franca* zu verständigen; c) bei einem wenig strukturierten Alltag sowie fehlenden oder geringen Möglichkeiten der sportlichen Betätigung oder anderer Gelegenheit zu Freizeitbetätigungen« (FaZIT 2016: 4). Traumata und posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) werden unter den Bedingungen von GefU tendenziell verschärft. Sie sind begleitet von aggressivem Verhalten, Depressionen, Angst, Sucht und Essstörungen. Menschen mit PTBS können Flashbacks zu traumatischen Ereignissen haben und eine veränderte Wahrnehmung von Zeit. PTBS führen, wenn sie nicht behandelt werden, zu Selbstgefährdungen wie Selbstverletzungen und Suizidversuchen (Christ et al.

2017a: 15–16, Baff 2018:4). Eine psychologische und medizinische Behandlung ist jedoch nicht in allen GefU ausreichend gewährleistet (Jassey 2018).

Die Autor*innen der Konfliktstudien teilen Konflikte in GefU in Konfliktkategorien wie *Alltagskonflikte*, *Wertekonflikte*, *Beziehungskonflikte*, *asylrechtliche Konflikte* sowie *häusliche und geschlechterbasierte Gewalt* ein. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass sich Konfliktkategorien überschneiden, sie auf vielfältige Weise miteinander in Relation stehen und in unterschiedlicher Weise aufeinander einwirken. Als Alltagskonflikte werden Auseinandersetzungen um die Zuständigkeit für Sauberkeit und Hygiene in den gemeinschaftlich genutzten Räumen und Alkohol- und Drogenkonsum sowie Lärm und Ruhestörung kategorisiert. Mit Wertekonflikten werden Konflikte zwischen Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen mit unterschiedlichen Normvorstellungen beschrieben (Langenbach 2015: 6, FaZit 2016: 4, Brücker et al. 2016: 88, Follmar-Otto 2016). Junge radikalisierte Männer* gelten als besondere Quelle der Gewalt gegen Frauen* (FaZit 2016: 5, 17). Follmar-Otto (2016: 1) unterscheidet zwei Erscheinungsformen religionsbezogener Gewalt: Gewalt, die mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Auslegungsweisen begründet wird, und Gewalt gegen Personen, die eine bestimmte Weltanschauung oder Religion haben. Im zweiten Fall dient Religion der Abwertung ganzer Personengruppen. Der Autorin zufolge liegt der Anlass für eine gewaltvolle Eskalation mehrheitlich in Konflikten, die auf Verständigungsprobleme, Stress, Traumata sowie Gefühle und Erfahrungen der Ungleichbehandlung zurückgehen (siehe auch Aumüller 2009: 89, Dittmer/Lorenz 2016: 11, Malteser Werke 2019: 3). Die Bereitstellung religiöser Rückzugsräume ist den Malteser Werken (2019) zufolge für die Mehrheit der Menschen nicht konfliktbehaftet, sondern stellt im Gegenteil »ein Stück Normalität« her (ebd.: 4).

Die staatliche Anerkennungspolitik, die je nach Nationalität und Bleibechance Grenzen zwischen vermeintlich »richtigen« und »falschen« Geflüchteten zieht (Dittmer/Lorenz 2016: 11), befeuert Auseinandersetzungen zwischen Bewohner*innen mit unterschiedlicher Bleibeperspektive: »Die erlebte Ungerechtigkeit und daraus entstehende Konkurrenz um Ressourcen führt zu Wut und Konflikten« (Bayerische Flüchtlingsrat 2019: 12). Auch das Warten auf den Ausgang des Asylanspruchs, die Ungewissheit über den Verbleib in GefU sowie Langeweile bergen enorme Belastungen und hohes Konfliktpotential: Hofmann und Scherr (2017) analysieren die Situation in einer im Jahr 2015 aufgebauten EAE in Freiburg. Auf Basis von Interviews mit Bewohner*innen, der Leitung, Mitarbeitenden und der Catering- sowie Sicherheitsfirma stellen sie heraus, wie besonders männliche* Geflüchtete darunter leiden, ihre Familien im Herkunftsland nicht unterstützen zu können und kein Geld zu verdienen. Die erzwungene Passivität führt dazu, dass Bewohner*innen immer wieder beim Personal um Auskunft bitten, wann ihre Interviews beim BAMF stattfinden und wie lange die maximale Wartezeit ist (ebd.: 5–6). Dem Selbstbild der Unterstützer*innen der Familie durch einen aufgezwun-

gen Wartezustand nicht gerecht werden zu können, kann eine mögliche Erklärung dafür sein, warum vorwiegend von gewalttätigen Männern* und nicht von gewalttätigen Frauen* gesprochen wird. So kommen die Autor*innen der Studie von FaZIT (2016: 3) zu dem Ergebnis, dass vorwiegend junge Männer* gewalttätig aktiv werden. Die Gewalt reicht dabei von Bedrohungen, Beleidigungen und Sachbeschädigung bis hin zu Prügeleien. Seltener kommt es zu Angriffen mit Stichwaffen und Reizgas (ebd.: 5). Krause (2016a) hält für die Lebenssituation von Männern* in einem Geflüchtetenlager in Uganda fest, wie Gewalt bei Männern* als Bewältigungsmechanismus eines erlebten Statusverlusts zum Tragen kommt (siehe auch Turner 1999). Ein ähnlicher Mechanismus scheint sich auch in den Unterkünften in Deutschland zu zeigen. Vorstellungen zu Geschlechter- und Rollenverhältnissen können das Gewalthandeln von Männern* gegenüber Frauen* mit bedingen. Geschlechterbasierte und häusliche Gewalt bilden dabei ein Gewaltkontinuum und werden durch die Struktur von GefU begünstigt. Gleichzeitig können GefU mit einer ausgeweiteten psychosozialen Versorgung und Beratung, mit Schutzräumen (wie etwa einem Frauenbereich) und einem ernst genommenen und umgesetzten Gewaltschutzkonzept geschlechterbasierte und sexualisierte Gewalt zumindest abmildern. Die Literatur verdeutlicht, dass Frauen in GefU aufgrund fehlender Schutzmechanismen einer erhöhten Gefahr von Belästigungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sein können. Häufig trägt der Konsum von Genussmitteln und die folgende Enthemmung und Aggressivität zu Übergriffen auf Frauen* bei (Langenbach 2015, FaZIT 2016: 17). Foroutan et al. (2017) zeigen in ihrer von Mai bis Dezember 2016 durchgeführten Befragung von Verwaltungsmitarbeiter*innen, Mitarbeitenden in Nichtregierungsorganisationen, Ehrenamtlichen und geflüchteten Frauen* in unterschiedlichen Wohnformen in Berlin und Dresden, dass eine fehlende Geschlechtertrennung in Gemeinschaftsräumen und teilweise auch in Schlafräumen von EAE und NUK zu »teilweise schwerwiegenden Konflikten und Problemen für die persönliche Sicherheit« (ebd.: 176) von Frauen* führt. Frauen* berichten in den Interviews »von Belästigung durch Blicke bis hin zu sexualisierter Gewalt« (ebd.: 177). Neben einem »Unsicherheitsgefühl durch die Präsenz von Männern« (ebd.: 178) stellen die Autorinnen »Vergewaltigung« (ebd.) und »eingeschränkte Möglichkeiten, den eigenen Bereich abzusichern« (ebd.), heraus. Muslimische Frauen* hätten in geschlechtsdurchmischten Unterkünften keine Möglichkeit, ihr Kopftuch abzulegen (ebd.: 177). Eine schwangere Frau beklagte fehlende Waschmöglichkeiten in einer NUK (ebd.: 176–177). Kinder und Jugendliche können in diese Konflikte unmittelbar eingebunden sein. Gewalt gegen Kinder äußert sich, wenn Erwachsene eigene und fremde Kinder schlagen (Christ et al. 2017a: 31–34, Schulz-Algie 2019). Doch auch in der Rolle der Mitbewohner*innen nehmen Kinder – wenn nicht als unmittelbar von Gewalt betroffene, so doch als Zeug*innen – Notiz von Konflikten und Gewalt. Gewalt gegen Kinder wird durch fehlende Schutzräume für eine kind- und jugendgerechte Entwicklung begünstigt

(Hargasser 2015: 110). Kinder leiden unter fehlenden Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und erschwerten Lernbedingungen (Cremer 2014: 7, Wihstutz 2019). Christ et al. (2017a: 21) arbeiten eine zeitliche Dimension in der Entstehung von Konflikten heraus. Auf Basis einer qualitativen Befragung von mehr als 200 Personen in 33 Unterkünften auf Landes- und Kommunalebene in Nordrhein-Westfalen rekonstruieren sie, dass Ruhe- und Schlafstörungen und damit einhergehende Auseinandersetzungen vor allem in den Abend- und Nachtstunden und im Winter akut sind. Im Sommer treten Konflikte weniger häufiger als im Winter auf, da sich das Leben draußen abspielt. Im Winter konzentriert sich das Leben hingegen auf die Gebäude.

Konflikte und Konfliktpotentiale zwischen Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen sowie Leiter*innen

Ein großer Konfliktherd zeigt sich zwischen Bewohner*innen und dem Wach- und Sicherheitspersonal sowie der Polizei. In der Presse finden sich gehäufte Berichte zu Übergriffen und Misshandlungen durch das Wachpersonal sowie zu gewaltvollen Konflikten um Abschiebungen (z. B. Thamm 2019, Jassey 2018, Steinhardt 2018, Reimar 2017, Fischer 2017, Wübker 2017). Besonders bekannt wurden Vorfälle in GefU in Donauwörth, Ellwangen und Burbach. So berichtet etwa der Gambier Jassey von der zwischen November 2017 und März 2018 eingesetzten Polizeigewalt im Erstaufnahmelager Donauwörth. Er schreibt von verweigerter Gesundheitsbehandlung, der Fixierung eines Mannes auf dem Boden durch das Sicherheitspersonal, einem nächtlichen Polizeieinsatz am 14. März 2018 um drei Uhr morgens (bei dem ein Mann, der abgeschoben werden sollte, nicht aufzufinden war) sowie einer Polizeiaktion von vier Stunden, in deren Rahmen 200 schwer bewaffnete Polizeibeamte das Gelände stürmten, 32 geflüchtete Menschen verhafteten, aggressiv auftraten und die gambischen Geflüchteten des Randalierens beschuldigten (Jassey 2018). Im Vergleich zur umfangreichen Medienberichterstattung gibt es nur vereinzelte Studien, die diese gewaltförmigen Vorfälle systematisch aufarbeiten. Aumüller et al. (2015: 47, 50) weisen auf den Vorfall im nordrhein-westfälischen Burbach hin. Sicherheitspersonal mit zum Teil rechtsextremer Gesinnung hatte geflüchtete Menschen monatelang systematisch und massiv misshandelt, die Bewohner*innen bei Verstößen gegen die Hausordnung in ein »Problemzimmer« gesperrt und dort geschlagen und getreten (FAZ 2018). Auch der Bayerische Flüchtlingsrat (2019: 20) stellt heraus, dass Bewohner*innen sich in den »AnKER-Zentren« in Bayern mit Gewalt, rassistischen Beschimpfungen und rassistisch begründeter Ungleichbehandlung durch das Personal konfrontiert sehen. Er identifiziert »ein eklatantes Problem bei der Auswahl von Personal« (ebd.). Foroutan et al. (2017) halten Probleme zwischen dem Sicherheitspersonal in Berliner und Dresdner GefU und dort untergebrachten Frauen* fest, welche von Männern* zum Geschlechtsverkehr

aufgefordert wurden. Dittmer und Lorenz (2016: 12) stellen die Angst von Bewohner*innen gegenüber dem Sicherheitspersonal heraus, welches Regelverstöße hart sanktioniere und von den geflüchteten Menschen als »feindselig« und als »Gefängnispersonal« beschrieben werde (ebd.: 11). Die Sicherheitsdienste, die eigentlich zum Schutz der Geflüchteten angestellt sind, bilden dann ein großes Konfliktpotential, wenn das Wachpersonal seine Kontroll- und Machtposition ausnutzt, die Bewohner*innen nicht gleich behandelt, diskriminiert, schikaniert und misshandelt und zum Teil selbst in kriminelle Netzwerke verstrickt ist (Christ et al. 2017a: 34–36, Pieper 2008: 124–126, 204–106). Wie Aumüller et al. (2015) anmerken, gibt es bisher keine bundesweit einheitliche Regelung für die Einstellungsvoraussetzungen des Wachpersonals. Für die Tätigkeit müsse nicht zwingend ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Dabei nehmen Wachleute eine zentrale Rolle in den Lebenswelten und im Alltag der geflüchteten Menschen ein: Sie sind im Gegensatz zu Sozialarbeiter*innen oder Verwaltungsangestellten rund um die Uhr präsent und abends, nachts, an Wochenenden und an Feiertagen die einzigen persönlichen Ansprechpartner*innen (Aumüller et al. 2015: 50).

*Auslöser alltäglicher Konflikte zwischen Bewohner*innen und ehren- sowie hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wie Betreiber*innen sind Unstimmigkeiten zu den Themen Sauberkeit sowie zu unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen. Konfliktpotential bieten Probleme bei Müllsammlung, -trennung und -entsorgung (Bauer 2017: 10). In Rheinland-Pfalz haben überquellende Müllcontainer und zerstreut herumliegender Abfall dazu geführt, dass Reinigungsfirmen die Grundreinigung verweigerten und den Müll nicht mehr abholten (Langenbach 2015: 5). Dazu kommen unterschiedliche Verständnisse des Betreuungsverhältnisses zwischen den Polen Fürsorge versus Vereinnahmung, Konflikte aufgrund unterschiedlicher Lebensvorstellungen, eine differente Konfliktwahrnehmung, vielfältige Erwartungen und Ungleichbehandlungen zwischen Mitarbeitenden und geflüchteten Menschen und eine Dichotomisierung der Betroffenen in vermeintlich »gute und legitime« sowie »schlechte, vermeintlich illegitime Flüchtlinge« (Zick et al. 2018: 27–31). Mui (2016) unterscheidet *Konflikte zwischen Bewohner*innen und Mitarbeitenden* hinsichtlich zweier Aspekte: Er differenziert zwischen Konflikten, die durch Ausschlussprozesse und Repressionen wie Zimmerkontrollen, Verwarnungen und Verweise entstehen; und solchen, die aus einer vorenthaltenen Teilhabe an materiellen und immateriellen Ressourcen resultieren, wenn etwa die verwahrlosten Lager baulich nicht Instand gesetzt (auch Pieper 2008: 162–163) oder Lebensmittel und Geldleistungen sowie Beratungsleistungen vorenthalten werden (ebd.: 161–164).*

Analog zu den Konflikten zwischen Bewohner*innen lässt sich festhalten, dass auch Konflikte zwischen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen vielfach strukturell bedingt sind, also etwa vom Betreuungsschlüssel abhängen und von einer nur unzureichend berücksichtigten Qualifikation des Personals bei Einstellung. In der Praxis findet sich prinzipiell ein großes Engagement von haupt- und ehren-

amtlich Tätigen. Dieses sieht sich aber mit strukturellen Grenzen und unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert (Enders 2018: 617). Bezüglich des Verlaufs von Konflikten kommen Christ et al. (2017b) zu dem Ergebnis, dass sich Konflikte in GefU über lange Zeiträume entwickeln und von Mitarbeiter*innen häufig unerkannt bleiben, bevor es schließlich zu einer (gewaltvollen) Austragung der Konflikte kommt. Das Personal ist zum Teil bewusst oder unbewusst an Entstehung und Verschärfung von Konflikten beteiligt. Es fehlen klar kommunizierte und einheitliche Bewältigungs-, Deeskalations- und Sanktionsmechanismen sowie Standards in Bezug auf das Fehlverhalten des Personals. Konsequentes Eintreten gegenüber Gewalthandeln, Repressionen, Machtmissbrauch, Rassismus und Erniedrigung könnte den Bewohner*innen ein Gefühl von Sicherheit und Gerechtigkeit geben und konfliktvermeidend wirken.

Berufsethische Konflikte sowie Konflikte und Konfliktpotentiale zwischen Ehren- und Hauptamtlichen

Eine in der Literatur bisher nur marginal berücksichtigte Form von Konflikten sind *berufsethische Konflikte von Sozialarbeiter*innen*. Sozialarbeitende sind zur Verbesserung der Lebenswelten geflüchteter Menschen verpflichtet und angehalten, geflüchtete Menschen qua ihres menschenrechtlichen Mandats in ihrem Streben nach Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Wie Muy (2016, 2018, 2019) eindrücklich herausstellt, befinden sich sozialarbeiterische Fachkräfte im Zwiespalt, da sie in GefU teilweise nicht in Einklang mit ihrem Mandat agieren können und immer wieder auf Barrieren und Grenzen stoßen, etwa dann, wenn Menschen gegen ihren Willen abgeschoben werden. Eichinger und Schäuble (2018) berichten von den inneren Konflikten einer Sozialarbeiterin im Rahmen einer Familienzusammenführung, in Zuge dessen ein Bewohner ein Zimmer besetzt hatte, »um für sich, seine Frau und das gemeinsame Baby einen Raum zu schaffen, die zuvor in einer anderen Unterkunft untergebracht waren und die er gleich mitgebracht habe, wofür es keine Genehmigung seitens der zuständigen Behörde gab« (ebd.: 292). Die Sozialarbeiterin war in Sorge um die Lage der Familie, aber auch um ihre eigene Stelle und darüber, inwiefern sie die Familie aktiv unterstützen könne. Sie erzielte schließlich eine Lösung im Sinne der Familie durch Einschaltung von Netzwerkpartner*innen.

Der Fall zeigt anschaulich die Sorge um die Konsequenzen ihres Handelns für die Familie und für sie selbst. Ähnlich beschreibt Wahl (2018) die Probleme, die sich für Sozialarbeiter*innen in GefU ergeben. Die Unterbringungssituation bestehe in ungünstigen Menschenrechtsverletzungen und bringe diese ursächlich hervor (ebd.: 302), sodass sich Sozialarbeitende durchweg mit berufsethischen Konflikten konfrontiert sehen.

Neben berufsethischen Konflikten wird die *Beziehung zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen* in mehreren Studien als Konfliktkonstellation analysiert (Bauer 2017, Zick et al. 2018, Langenbach 2015, Aumüller et al. 2015). Die Konflikte resultieren aus Fragen der Zuständigkeiten und einem unterschiedlichen Rollenverständnis im Bereich Beratung und Betreuung zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen (Langenbach 2015: 6). Zick et al. (2018) haben an zehn Standorten in Deutschland 46 ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende in GefU zu Konfliktkonstellationen befragt, wobei der Fokus auf den ehrenamtlich Engagierten lag (ebd.: 5). Für den Befragungszeitraum von Januar 2015 bis Oktober 2016 (ebd.: 17) stellen sie die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements und hohe Integrationskraft zivilgesellschaftlich engagierter Akteur*innengruppe heraus. Zugleich seien die ehrenamtlich Engagierten in zahlreiche Konfliktkonstellationen eingebunden. So herrschten zwischen den Ehrenamtlichen unterschiedliche Vorstellungen zu ihrer Tätigkeit vor – etwa zur Vergabe von Süßigkeiten an Kinder oder zur Verwendung von Spendengeldern (ebd.: 24). Zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen beziehen sich Konflikte auf die Angewiesenheit der Ehrenamtlichen auf hauptamtlich Tätige, z.B. Räume für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Informationen zirkulieren zwischen beiden Gruppen nicht immer reziprok. Ehrenamtlich Tätige fühlen sich dann in ihrem Engagement nicht ausreichend anerkannt (ebd.: 26). Konflikte werden weitgehend vermieden und bewältigt, wenn in GefU Ehrenamtskoordinator*innen zur Verfügung stehen (ebd.: 25).

Konflikte und Konfliktpotentiale im Umfeld der Unterkünfte und in der Öffentlichkeit

Im Umfeld von GefU ist zwischen *Angriffen auf die Unterkünfte, Konflikten zwischen Kommunalverwaltung und Anwohner*innen* und *Konflikten zwischen Bürger*innengruppen* zu unterscheiden. Hierzu liegt eine Reihe von Fallstudien zur Situation in einzelnen Kommunen und Städten vor. Die Studien thematisieren Konflikte und Dynamiken an den jeweiligen Orten und problematisieren rassistische Anschläge und Anfeindungen, wie sie etwa als Reaktion auf kommunale Integrationsbestrebungen aufkommen (Amadeu Antonio-Stiftung 2014: 14–22; SPI 2014: 36–43, Aumüller et al. 2015: 134–159, Pieper 2008:172-174, Glorius/Schondelmayer 2018, Ottersbach/Wiedemann 2017, Gesemann/Roth 2016, Eckardt 2019, Zimmer-Hegmann 2016, BBSR 2017, BAGK+R 2014). Aumüller und Brettl (2008: 40–41) kommen in ihrer Betrachtung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Geflüchteten in Berlin zu dem Ergebnis, dass latente Konflikte bei der Einrichtung von GefU in Wohnsiedlungen entstehen. Zwar erfuhren die befragten Geflüchteten wenige offensive Anfeindungen, jedoch gehörte latenter Rassismus zum Alltag und sie mieden bestimmte Gegenden der Stadt. Die Amadeu Antonio-Stiftung (2014) stellt eine Chro-

nik von 16 Angriffen auf GefU in Deutschland in den Jahren 2013 und 2014 ausführlich dar (ebd.: 7–10). Das Sozialpädagogische Institut Berlin (SPI) (2014) berichtet von Protesten gegen die Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Menschen in Marzahn-Hellersdorf im Jahr 2013. Rechtsextreme Gruppen störten bereits die Informationsveranstaltung und riefen unter dem Motto »Nein zum Heim!« zu Straftaten gegen die Einrichtung und ihre Bewohner*innen auf und betrieben Hetze im Internet. Aumüller et al. (2015) haben in ihrer Expertise zur Aufnahme von geflüchteten Menschen in den Bundesländern und Kommunen die Reaktion der lokalen Bevölkerung untersucht. Die Expertise basiert auf qualitativen Interviews mit Vertreter*innen der Kommunalverwaltung und -politik, Integrationsfachleuten und professionellen wie ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Geflüchtetenaufnahme. Sie beschreiben die konflikthafter Vorfälle in Anzing, Hoyerswerda, Berlin-Hellersdorf, Schlüchtern, Hannover-Südstadt und Berlin-Britz. Gewaltaufrufe und tätliche Angriffe schürten Ängste und Vorbehalte in der Nachbarschaft. Anwohner*innen seien besorgt um ihre Sicherheit, hätten Angst vor einer Zunahme der Kriminalität und verstünden geflüchtete Menschen als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und Gefahr für den eigenen sozialen Status in der Gesellschaft (Bauer 2017: 13).

Die verschiedenen Fälle weisen einen ähnlichen Konfliktverlauf auf: Die Konflikte beginnen mit einer Mobilisierung gegen die Unterkünfte durch die Initiative rechtsextremer und populistischer Gruppierungen im lokalen Umfeld und in den sozialen Medien. Diese Aufrufe können in gewalttätigen Übergriffen resultieren. Es folgen Gegenmobilisierung, Solidaritätsbekundungen für und Unterstützung von geflüchteten Menschen sowie Dialogveranstaltungen mit Anwohner*innen, welche von Bündnissen aus Bürger*innen, Vereinen und Kommunalpolitiker*innen mit antirassistischen Positionen organisiert werden (Bauer 2017: 13–17).

Neben dem Schüren von Gewalt durch rechtsextreme Gruppen werden Konflikte begünstigt, wenn lokale Akteur*innen und Bürger*innen nicht in die Standortwahl und Ausgestaltung der GefU mit einbezogen sind (Langenbach 2015: 6–7). Wiedemann und Claus (2017) haben in einer Online-Studie mit 880 Personen in NRW untersucht, wie sich unterschiedliche Partizipationsweisen der Bevölkerung auf die Bewertung der Einrichtung einer GefU in der Nachbarschaft auswirken. Dazu wurden die Teilnehmer*innen per Zufall in eine von vier Gruppen eingeteilt, bekamen Textbausteine mit unterschiedlichen Vorgehensweisen zur Ansiedlung einer GefU vorgelegt und mussten diese anhand einer Skala bewerten. Wie die Ergebnisse zeigen, haben aktive Bürger*innenbeteiligungsformate wie Runde Tische oder Anwohner*innenentscheide eine bejahende Wirkung auf die Unterstützung von GefU in den Gemeinden. Dies gilt jedoch nur für diejenigen Anwohner*innen, die als »weniger besorgt« eingestuft werden. Bei »stark Besorgten« sind durch die Beteiligung keine Einstellungsveränderung nachweisbar (ebd.). Fragen von Konfliktvermeidung im Umfeld von GefU sind zentral in der Stadtentwicklung

zu berücksichtigen und brauchen einen sensitiven interprofessionellen Zugang zur Bevölkerung, damit Gewalt vermieden und Inklusion gestaltet werden kann (Bauer 2017:13, Mohn 2015).

Situation vulnerabilisierter Gruppen

Der Forschungsstand zu Konflikten in GefU verdeutlicht, dass die Verletzung menschlicher Bedürfnisse alle Menschen in GefU betreffen kann. Zugleich werden in den vorhandenen Studien besonders vulnerabilisierte Gruppen benannt wie Kinder (Alexandropoulou et al. 2016, Schulz-Algie 2019, Wihstutz 2019), begleitete Minderjährige und Mädchen* (Lechner/Huber 2017), Frauen* (Foroutan et al. 2017, Krause 2015), schwangere Frauen* (Biddle et al. 2019), Menschen mit Behinderung (Grotheer/Schroeder 2019), ältere Menschen, Menschen mit psychischen Belastungen, Erfahrungen von Gewalt wie etwa Vergewaltigung und Folter (Wahl 2018) sowie queere Menschen (Fischer et al. 2019: 164–165, TH Köln 2016). Neben Mädchen* und Frauen* werden auch Jungen* Opfer von sexueller Gewalt (Lechner/Huber 2017: 47). Auch Männer* können als vulnerabilisierte Gruppe charakterisiert werden: Sie sind in den Unterkünften Bedingungen ausgesetzt, in welchen sie ihren spezifischen Männlichkeitsvorstellungen nicht gerecht werden können, einen Verlust von Selbstwert und Identität erleiden und diesen gewaltvoll zu bewältigen versuchen (hierzu auch Krause 2016a, Turner 1999). An den vielfältigen Vulnerabilitäts-Kategorisierungen verdeutlicht sich die Notwendigkeit, einen intersektionalen (Crenshaw 1994) und fallbezogenen Blick auf Menschen in GefU einzunehmen – sie können anhand differenter (und zugeschriebener) Merkmale zu vulnerablen Subjekten werden und sind durch die Form der Unterbringung der Gefahr einer zunehmenden psychosozialen Belastung ausgesetzt. Gleichwohl sind sie in ihrer Handlungsfähigkeit und ihren Ressourcen unbedingt anzuerkennen, um eine pauschale Etikettierung und Stigmatisierung geflüchteter Menschen als ›Opfer‹ zu vermeiden (Rajaram 2002). Die Verpflichtung der Bundesländer, »geeignete Maßnahmen [zu] treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten« (§44 AsylG Absatz 2a), wird – wie die angeführten Studien zeigen – bisher nur unzureichend umgesetzt. Die Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF 2018: 5) hält in einer Stellungnahme fest, dass eine spezifische Versorgung geflüchteter Menschen entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse »stark vom individuellen Engagement, dem Personalschlüssel und der Qualifikation der Sozialdienste in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie dem Einsatz ehrenamtlicher Unterstützer*innen abhängig ist«. Hilfebedarfe und besondere Belastungen werden nicht immer erkannt; ob Menschen Unterstützung erhalten, kommt dann dem »Zufall« (ebd.) gleich. Vor dem Hintergrund einer

strukturimmanenten Konflikt- und Gewalterzeugung in GefU ist zu bedenken, die systematisch evozierten Leidensprozesse für alle dort untergebrachten Menschen zu erfassen. Eine Hierarchisierung von Leiderfahrungen sollte vermieden werden, um die Konflikthaftigkeit von GefU nicht dadurch zu verstärken, dass spezifische Leidenserfahrungen als besonders problematisch, und andere als zumutbar kategorisiert werden.

Unmittelbare, organisationale und politische Umgangsweisen mit Konflikten in Geflüchtetenunterkünften

Das Kapitel bündelt Strategien und Lösungsansätze zur Konfliktreduzierung und -bewältigung in GefU und gibt einen Einblick in Studien, in welchen die unmittelbaren Umgangsweisen mit Konflikten und Konzepte zu Gewaltschutz und Konfliktprävention auf organisationaler und politischer Ebene aufgezeigt und debattiert werden.

Unmittelbare Umgangsweisen

Der Umgang mit und die Bearbeitung von Konflikten – etwa durch Präventions- und Sanktionsmaßnahmen – gestaltet sich in GefU unterschiedlich je nach Form und Art von Konflikten. Alltagskonflikte können in den Unterkünften meist in Gesprächen und mit Verweis auf Regeln und Hausordnung gelöst werden. Cremer und Engelmann (2018: 67) empfehlen in ihrer Analyse von Hausordnungen von GefU, Gewaltschutz sowie den Umgang mit Konflikten zwingend dort zu verankern. So könne in der Präambel bereits auf ein gewalt- und diskriminierungsfreies Zusammenleben in gegenseitiger Rücksichtnahme hingewiesen werden. Eine »gewaltfreie Konfliktbearbeitung« (Langenbach 2015: 3) nutzt Konflikte als Potential, um unbefriedigte Bedürfnisse der Konfliktparteien zu ergründen und hierfür Lösungen zu finden. Die Konfliktbearbeitung funktioniert laut Langenbach (2015: 6–7) in Unterkünften mit geringerer besser als in Unterkünften mit sehr hoher Belegung, weshalb Unterkünfte ihre Belegungskapazitäten nicht ausschöpfen sollten. Bei Konflikten zwischen Familien rät Langenbach (2015: 7) zu Einzelgesprächen und zu vermittlungsbegleitenden Aktivitäten wie etwa zu gemeinsamen Besuchen von Spielplätzen. Konflikten im öffentlichen Raum – wie etwa rechtsextreme Übergriffe auf Geflüchtete – sollen, so äußern sich befragte Mitarbeitende von GefU, durch gezielte *Aufklärungs- und Antirassismuarbeit* sowie Dialogprozesse mit allen betreffenden Konfliktparteien wie Kommunen, Verwaltung, Polizei, örtlichen Verbänden, Initiativen, den Betreibenden, Mitarbeitenden und Bewohner*innen von Unterkünften entgegengewirkt werden (Langenbach 2015: 9).

Für eine nachhaltige Konfliktbearbeitung werden Mediator*innen in einigen Studien als zentrale Anlaufstellen genannt, um Konflikten präventiv und Unstimmigkeiten friedvoll und gewaltlos zu begegnen (Bauer 2017:12, Langenbach 2015:5-6). Der Methode der *Mediation* komme bei (1) Konflikten zwischen Bewohner*innen, (2) Konflikten zwischen Bewohner*innen und Betreibenden sowie Angestellten der Unterkünfte und (3) Konflikten zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine zentrale Bedeutung zu. In manchen Unterkünften sind Bewohner*innen als *Streitschlichter*innen* eingesetzt. Die Einschätzungen zu diesem Modell sind ambivalent: einerseits unterstütze das Modell die Selbstorganisation der Betroffenen, andererseits zeigten sich in der Praxis dann Probleme, wenn nicht alle Vermittler*innen die Grundsätze der Un- und Allparteilichkeit einhielten. Die Fluktuation unter geflüchteten Menschen sei eine weitere Herausforderung im Aufbau eines nachhaltigen Vermittler*innenpools. Die gesichteten Studien heben weiter die Bedeutung von *Beratungs- und Schutzangeboten* in den Unterkünften zur Prävention und Bewältigung von (gewaltvollen) Konflikten hervor – so etwa Beratung für von Gewalt betroffene Frauen* sowie Schutz vor Kindesmissbrauch gemeinsam mit dem Jugendamt (Bauer 2017: 12, Langenbach 2015: 7ff, FaZIT2016: 21ff, Grünes Netz Mediation o.J.).

In den GefU wird mit unterschiedlichen *Sanktionierungen* auf Regelverstöße reagiert. Sanktionierungen werden in jeder Unterkunft anders, teils auch spontan vollzogen. Sanktionierungen reichen von mündlichen Verwarnungen bis zu Kollektivbestrafungen. Dies etwa dann, wenn Räume wie Sanitäranlagen oder Küchen abgeschlossen werden oder der Strom abgeschaltet wird, wenn die Räumlichkeiten in den Augen der Mitarbeitenden nicht ausreichend in Ordnung gehalten werden (Christ et al. 2017a: 37). Eskalieren Konflikte oder kommen Bewohner*innen betrunken oder aggressiv in die Unterkunft, reagieren Mitarbeitende und Betreiber*innen mit der Aussprache von *Haus- und Platzverboten* für diejenigen, die Gewalt ausüben (Bauer 2017: 12, Langenbach 2015: 7ff, FaZIT2016: 21ff, Grünes Netz Mediation o.J.). Bei Streit zwischen Zimmergenoss*innen wird eine Partei in ein anderes Zimmer oder Haus verlegt. Bei gewaltsamen Konflikten identifiziert die Literatur zudem Fälle, in welchen Konfliktpartner*innen in eine andere Unterkunft verlegt wurden. Als problematisch wird die Praxis erachtet, sogenannte »Störer*innen« immer in die gleiche Unterkunft zu verlegen, in welcher sich dann das Konfliktpotential erhöht. Die Bewohner*innen empfinden Sanktionierungen als willkürlich und ungerecht und fühlen sich den Entscheidungen der Mitarbeiter*innen hilflos ausgesetzt (Christ et al. 2017a: 37). Wird ihnen ein Hausverbot erteilt, muss dafür Sorge getragen werden, dass den Betroffenen noch am selben Tag eine alternative Unterkunft zugewiesen wird. Folgende Frage kann hier maßgeblich sein: Ist es zum Schutz vor Gewalt oder massiven Bedrohungen erforderlich, unmittelbar ein Hausverbot durchzusetzen (Cremer/Engelmann 2018: 29)? Engelmann und Cremer halten eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit und Umstände

eines jeden Einzelfalls für eine essentielle Praxis (ebd.: 24). Das Betreten der Privaträume erachten sie nur dann als gerechtfertigt, wenn es zu Gewalt kommt oder Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Streitereien in Gewalt münden könnten und Drohungen ausgesprochen wurden (ebd.: 19). Bei massiver Gewaltandrohung und gewalttätigen Übergriffen auf andere oder gegen sich selbst wird meist die Polizei eingeschaltet. Als problematisch stellen Autor*innen heraus, wenn Gewaltvorfälle nicht weiter behandelt, Gewalttätige schnell wieder freigelassen oder Täter*innen und Opfer nicht psychologisch und psychosozial betreut werden (Christ et al. 2017a: 37).

Organisationale und politische Umgangsweisen

Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsräte und Wissenschaftler*innen fordern aufgrund der aufgezeigten Konflikt- und Gewaltsituationen eine humanitäre Unterbringung und flächendeckende Etablierung von *Beschwerdemanagement*, *Mindeststandards* und *Gewaltschutzkonzepten* sowie von *Monitoring* und *Evaluation* (Bauer 2017: 12, Gillo/Friedrich 2013: 269, Wendel 2014: 49–54, Johansson/Schiefer 2016: 80, DeZIM o.J.). Deutschland ist nach internationalem Flüchtlingsrecht und den Menschenrechten zur Umsetzung menschenrechtskonformer Aufnahmebedingungen verpflichtet (Cremer 2014). Die Schaffung von Mindeststandards sowie regelmäßige Qualitätskontrollen zu ihrer Umsetzung sind hierfür unabdingbar. Krause (2018: 1–5) empfiehlt, den *Schutz vor Gewalt als Querschnittsaufgabe* einzuführen, Schutzstrukturen gemeinsam mit geflüchteten Menschen zu entwickeln und Schulungen zur Gewaltreduktion für Mitarbeiter*innen durchzuführen. Zur Vermeidung von Konflikten im Umfeld von GefU hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAGK+R 2014) einen Leitfadens mit Maßnahmen zur Prävention von gewalttätigen Übergriffen auf GefU entwickelt. Dazu gehören die Begleitung und Beteiligung geflüchteter Menschen und die Formierung von Bündnissen mit relevanten Kooperationspartner*innen aus Bildung, Politik, Medien, örtlichen Firmen sowie der Leitung von Einrichtungen. Hofmann und Scherr (2017) schildern, wie in Freiburg nach vermehrter öffentlicher Kritik an unhaltbaren Formen der Unterbringung durch einen privaten Betreiber vom Regierungspräsidium ein Kontrollkonzept entwickelt wurde. Der Betrieb der Einrichtung wurde von einem Generalbetreiber auf mehrere Träger verteilt, um eine Abschottung nach außen und Verschleierung von Problemen zu vermeiden. Eine Außenstelle des Regierungspräsidiums wurde in der Einrichtung installiert. Für die Verbesserung des Zusammenlebens sind in der Unterkunft ein heterogen zusammengesetztes Team von drei Mitarbeiter*innen eingestellt sowie wöchentliche Informationsveranstaltungen, eine Info-Börse und Plattform für Beschwerden geschaffen sowie Sprecher*innengruppen von geflüchteten Menschen eingerichtet worden (ebd.: 8–10).

Anlaufstellen für Beschwerden stellen nach Cremer (2014: 7) ein essentielles Element in Konfliktprävention und Gewaltschutz dar. Bisher werden *Beschwerdemöglichkeiten* für Geflüchtete nur in wenigen Forschungsarbeiten zum Thema (siehe Böhme/Schmitz in diesem Band). Enders (2018) stellt heraus, dass sich ein konsequentes Beschwerdemanagement an verschiedenen Lebensaltern und Fähigkeiten orientieren muss und Kinder kindgerecht mit Bildmaterial über ihre Rechte aufzuklären sind, damit sie überhaupt über die Möglichkeit einer Beschwerde wissen. Rabe (2015) fordert ein Beschwerdemanagement zur Anzeige geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen*. Christ et al. (2017b: 3–4) regen »die Einrichtung von Beschwerdemechanismen [an], die von der Unterkunftsbetreuung unabhängig sind, [um] Bewohnern eine wichtige Möglichkeit [zu] bieten, Kritik anzubringen und auf Missstände aufmerksam zu machen«. Cremer und Engelmann (2018: 28) betonen, dass Bewohner*innen von GefU die Möglichkeit haben müssen, sich gegen Regeln und Praktiken in den GefU bei den zuständigen Behörden auf kommunaler Ebene zu beschweren. Sozialverbände wie Arbeiterwohlfahrt (AWO) und Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und die Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016: 7) fordern, die »Selbstbestimmung der Bewohner*innen [...] durch nachvollziehbare, effektive Beschwerdemöglichkeiten« zu stärken. Vogt (2012: 11) und Heck (2016: 9) heben die Niedrigschwelligkeit von Beschwerdemanagement als zentrale Gelingensbedingung hervor. Bisher wurden in Nordrhein-Westfalen, Berlin-Brandenburg, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Beschwerdemanagementkonzepte für Geflüchtete in GefU umgesetzt. In den bestehenden Beschwerdemanagementsystemen werden Maßnahmen wie Beschwerdestellen und -sprechstunden, Beschwerdebriefkästen, Erreichbarkeit via E-Mail und Telefon, Ombudspersonen, Bewohner*innenräte und Runde Tische eingesetzt. Wie Evaluierungen zeigen, waren einige dieser Maßnahmen nicht zweckgemäß und wurden von geflüchteten Menschen kaum nachgefragt (Diakonisches Werk Berlin Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2016, zur ausführlichen Erörterung von Beschwerdemanagement Böhme/Schmitz in diesem Sammelband).

Im Jahr 2016 wurde vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Initiative »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften«⁶ mit Ziel einer bundesweiten Förderung von Schutzkonzepten ins Leben gerufen. 2016 wurden durch die Initiative 25 Pilotstandorte gefördert. Weitere 75 Standorte folgten. Die Projektpartner*innen der Initiative haben bundeseinheitliche »Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften« formuliert⁷. Bisher entwickelten und

6 https://www.gewaltschutz-gu.de/index_ger.html, 28.11.2019.

7 https://www.gewaltschutz-gu.de/themen/die_mindeststandards/, 28.11.2019.

veröffentlichten die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie die Freien Hansestädte Bremen und Hamburg Gewaltschutzkonzepte (Stand: 22.12.2021). Weitere Gewaltschutzkonzepte⁸ gehen auf das Engagement sozialer Träger der Kreisverbände, zum Beispiel des DRK, der Johanniter Unfallhilfe e.V. oder AWO zurück. Einzelne (Fall-)Studien⁹ konzentrieren sich auf den Schutz von Kindern und Heranwachsenden sowie Kinderrechte, auf Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Personen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Gender Identities.

In Zusammenarbeit mit der Initiative »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« und in Zusammenarbeit mit Bewohner*innen und Verantwortlichen in GefU, Vertreter*innen menschenrechtsbasierter Nichtregierungsorganisationen sowie Wissenschaftler*innen der Migrations- und Fluchtfor- schung hat das *Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung* (DeZIM) im Jahr 2019 einen *digitalen Gewaltschutzmonitor* entwickelt (siehe Frederiksen/ Kleist in diesem Band). Das Monitoring-Tool ermöglicht eine Selbstanalyse sowie die Überprüfung, Dokumentation und Verbesserung umgesetzter Maßnahmen. Dafür können Daten und Informationen zur Einrichtung, zu Gewaltvorfällen sowie Gewaltschutzmaßnahmen der GefU eingegeben und auf einem Dashboard visualisiert werden. Somit können die Leitungen der GefU den Stand und Verlauf der Gewaltschutzmaßnahmen in ihren Einrichtungen im Blick behalten und überprüfen. Die Schutz-Indikatoren wurden aus den Mindeststandards heraus entwickelt (DeZIM o.J.).

Ein weiteres Beispiel für *Monitoring & Evaluation* sowie *Qualitätskontrolle* ist der im Jahr 2010 durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth eingeführte *Heim-TÜV*. Der Heim-TÜV verfolgt das Ziel, »Menschenwürde messbar zu machen« und die Lebensbedingungen von Asylsuchenden in GefU in Sachsen transparent zu erfassen und zu verbessern (Freistaat Sachsen 2016). Zentrale Qualitätsmerkmale einer konfliktvermeidenden Unterbringung sind z.B.:

- niedrige Belegzahlen (idealerweise maximal 50–100 Personen) (Freistaat Sachsen 2016: 4) und »kleinteilige Wohntypen« (Heim-TÜV 2019: 42);
- eine mehrsprachige Kommunikation von Sicherheits- und Umgangsregeln (Freistaat Sachsen 2016: 4);
- die Fortbildung von Behördenmitarbeiter*innen in Englisch, »um konfliktge- ladene Situationen zu meistern« (Heim-TÜV 2017: 33);

8 https://www.gewaltschutz-gu.de/weitere_materialien/gewaltschutzkonzepte_berichte_un_d_andere_veroeffentlichungen/, 28.11.2019.

9 https://www.gewaltschutz-gu.de/weitere_materialien/gewaltschutzkonzepte_berichte_un_d_andere_veroeffentlichungen/, 28.11.2019.

- Fortbildungen in Arbeitsschutz und Konfliktmanagement (Heim-TÜV 2017: 33);
- Beratungs- und Unterstützungsangebote unabhängiger Sozialarbeiter*innen, »weil sie Konflikte und Auseinandersetzungen bereits frühzeitig erkennen und ihnen präventiv entgegenwirken können« (Freistaat Sachsen 2016: 5);
- abschließbare und nach Geschlecht getrennt und baulich separierte Sanitäranlagen;
- Wohneinheiten mit Küche für jede Familie oder zusammenlebende Frauen*;
- Gewaltschutzkoordinator*innen zur Hilfe für die Opfer von Konflikten (Heim-TÜV 2017: 8);
- die »Sicherstellung eines technisch und hygienisch guten Zustands der Unterkunft« (Heim-TÜV 2019: 42–43).

Ersten Besuchen in GefÜ in den Jahren 2010 und 2011 folgte eine wissenschaftlich begleitete Praxisforschung. Hierzu wurden von Mai bis Oktober 2016 alle sächsischen Unterbringungsbehörden mit einem Fragebogen zu Prozedere und Bedingungen der Unterbringung geflüchteter Menschen in Sachsen befragt. 2017 wurde die Recherche um dezentrale Einrichtungen erweitert. Die Datenerhebung erfolgte auf Basis von Besuchen und Beobachtungen in GefÜ sowie mit Hilfe von Gesprächen mit Leitungen, Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen. Die Ergebnisse wurden im Sinne der Idee einer lernenden Organisation genutzt und sollen in ein nachhaltiges Qualitätsmanagement münden (Heim-TÜV 2017). Die Analysen im Zuge des Heim-TÜVs wurden in ein Qualitätsmanagementtool zur Bewertung von GefÜ mit zehn Faktoren übersetzt. Es setzt sich aus einem Fragenkatalog (1) zur Unterbringung von Familien und Frauen* in der Unterkunft, (2) zur Gewährung der Sicherheit der Bewohner*innen innerhalb und außerhalb der Unterkunft, (3) sozialen Betreuung, (4) Frauen*- und Familiengerechtigkeit, (5) Integration von Kindern, zu (6) Bildungsangeboten, (7) Mitwirkungsmöglichkeiten, (8) Lage und Infrastruktur der Einrichtung, zu (9) Zustand und Umfeld und (10) zur gesellschaftlichen Einbindung der Unterkunft zusammen (Freistaat Sachsen 2016: 4–6). Auf Basis der Faktoren werden GefÜ nach dem Ampelprinzip als »rot«, »grün« oder »gelb« eingestuft. »Rot« signalisiert eine unangemessene und »grün« eine angemessene Form der Unterbringung. Als »gelb« eingestufte GefÜ weisen Verbesserungsbedarfe auf (ebd.).

Die bisherigen Erhebungen zeigen, dass sich die Bedingungen in sächsischen GefÜ durch die Einführung des Heim-TÜVs verändern. Einer Publikation aus dem Jahr 2019 (Heim-TÜV 2019) zu Folge schöpften alle befragten Unterkünfte, die über ein Maßnahmenpaket im Falle von Konflikten verfügen, dieses auch aus. In 30 % der Unterkünfte gäbe es eine Ansprechpartner*in für Beschwerden, 13 % hätten einen Beschwerdebrieffkasten und in 23 % finde im Abstand von etwa vier Wochen ein Austausch zum Thema »Konflikte und Gewalt« statt. In 14 % der Unterkünfte

sei eine Gewaltschutzkoordination¹⁰ installiert. In 5 % der Unterkünfte gaben Befragte an, dass es für ein konfliktfreies Miteinander keine besonderen Maßnahmen brauche (ebd.: 30). Maßnahmen werden im Dreischritt »Gespräch«, »Möglichkeiten staatlicher Repression« sowie »Veränderung der strukturellen Gegebenheiten« angewandt. Sie umfassen: Gespräche mit den Betroffenen; Möglichkeit einer Strafanzeige; Hinzuschaltung der Polizei, von Psycholog*innen und Mediator*innen; Opferberatung und Mediation; professionelles Konfliktmanagement. Die Konfliktbewältigung erfolgt in den Unterkünften intern wie extern. Die interne Konfliktbewältigung umfasst eine präventive Kontaktaufnahme mit den involvierten Instanzen wie der Heimleitung; die Hinzuziehung von Dolmetscher*innen sowie Sozialarbeiter*innen; ein deeskalierendes Eingreifen; Meldungen an die Ausländerbehörde; Meetings mit den Konfliktparteien und Bewohner*innen; die Installation von Gewaltschutzkonzepten und Gewaltschutzkoordinator*innen. Zur externen Unterstützung werden Beratungsstellen herangezogen. Für »disziplinarische Maßnahmen« (Heim-TÜV 2019: 33) werden Wachdienst und Abmahnungen eingesetzt. Greifen Versuche der Konfliktbewältigung nicht, werden die Konfliktparteien entweder in der Einrichtung oder durch Umverlegung räumlich getrennt. In Einzelfällen spricht der Träger ein Hausverbot aus (ebd.: 31–33). Die Evaluation des Heim-TÜVs kommt in seiner 2019 veröffentlichten Studie zur abschließenden Bewertung, dass vorhandene Maßnahmenpakete in den Unterkünften zum Tragen kommen. Zuerst werde versucht, das Problem in der Unterkunft mit den Betroffenen zu lösen, bevor Externe hinzugezogen würden. Das Bemühen um Konfliktkommunikation sowie die Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter*innen wird positiv hervorgehoben, jedoch wird kritisch angemerkt, dass Psycholog*innen und Mediator*innen in sächsischen Unterkünften nicht ausreichend hinzugezogen würden (ebd.).

Ein weiteres Instrument zur Konflikt- und Gewaltbewältigung ist die von Flüchtlingshilfsorganisationen im Jahr 2019 ins Leben gerufene Online-Plattform <https://www.anker-watch.de>. Die Plattform bietet ein einrichtungsspezifisches kritisches Monitoringtool, indem Betroffene Vorfälle melden und von ihren Erfahrungen in »AnKER-Zentren« berichten können.

Nicht zuletzt und in zentraler Weise hebt die Literatur jegliche *konfliktpräventiven Maßnahmen* und *grundlegende Veränderungen in der Struktur der Geflüchtetenunterbringung* als zentral für die Schaffung eines friedvollen Zusammenlebens hervor. Hierzu zählen neben den genannten Maßnahmen eine zugängliche Sozialbetreuung und Asylberatung, kompetente und professionelle Beratungsteams, frauen- und familiengerechte Unterbringung, die Garantie von Gleichbehandlung, Ge-

10 Gewaltschutzkoordinator*innen können durch die Initiative »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« finanziert werden, https://www.gewaltschutz-gu.de/die_initiative/.

währleistung von Opferschutz, Partizipation und Mitspracherecht wie z.B. bei den Themen Ernährung und Nahrungszubereitung, die Installierung von Heimräten und Sprecher*innengruppen sowie die Anbindung der Unterkünfte an den öffentlichen Nahverkehr und die Bereitstellung von Sport-, Freizeit- und Bildungsangeboten und Informationsveranstaltungen zum Leben in Deutschland (Flüchtlingsrat NRW 2013: 32f, Aumüller et al. 2015: 43–46, Langebach 2015: 7ff, FaZIT2016: 4, Hofmann/Scherr 2017: 9f, Christ et al. 2017b, Bauer 2017: 11–12).

In ihrem Policy Brief empfehlen Christ et al. (2018b), die strukturellen Ursachen für Konflikte durch *transparente Asylverfahren* und *dezentrale Unterbringung* zu beheben. Eine dezentrale Unterbringung in Einzelwohnungen stellt in manchen Kommunen eine Alternative zum Leben in GefU dar und wird in der Literatur als zu bevorzugende Unterbringungsform hervorgehoben (Gründl 2016). Im Unterschied zu GefU begünstigen dezentrale Formate die Einbindung in den Sozialraum, den Kontakt zur übrigen Bevölkerung und steigern das Wohlbefinden geflüchteter Menschen (Bauer 2017: 8, Hessischer Flüchtlingsrat 2018: 73–74). Vor allem in Großstädten finden sich »experimentelle« (Bauer 2017: 9) und *solidarische Formen eines gemeinsamen Lebens und Wohnens* von geflüchteten und nicht-geflüchteten Menschen (zu der enormen Vielfalt inklusiv ausgerichteter Projekte siehe Schiffauer et al. 2017). Beispiele hierfür sind das »Sharehouse Refugio«¹¹ in Berlin und das »Grandhotel Cosmopolis«¹² in Augsburg. Projekte wie »Mikado« in Nauen oder »Kultur.Raum« in Potsdam schaffen Begegnungsräume im Quartier (Forschungsverbund Perspektivwechsel 2019: 14–15). Diese Projekte sind Ausdruck eines zivilgesellschaftlichen Strebens nach solidarischen Städten und »urban citizenship« (Kewes 2016). Sie verstehen sich als Alternative zu einer exkludierenden Asyl- und Wohnraumpolitik und schaffen alternative Konzepte und solidarische Narrative in Abgrenzung zu nationalgesellschaftlichen Abschottungstendenzen gegenüber Menschen auf der Flucht (Loick 2017: 13).

Fazit und Ausblick

Der Beitrag hat sich mit Konflikten und Konfliktpotentialen in GefU mit Blick auf Deutschland auf Basis einer Literaturrecherche auseinandergesetzt und den Forschungsstand der Jahre 2015 bis 2019 systematisiert. Wesentliches Ergebnis ist, dass GefU durch die Unterbringung geflüchteter Menschen auf engstem Raum, für Zeiträume von mehreren Monaten bis hin zu Jahren, psychosoziale Belastungen auf Seite der ohnehin aufgrund der Flucht stark belasteten Bewohner*innen verstärken und neue Problemlagen schaffen. Durch Segregation, Separation, Einschrän-

11 <https://sharehaus.net/>, 22.11.2019.

12 <https://grandhotel-cosmopolis.org/de/?close-splash=true>, 22.11.2019.

kung von Bewegungsfreiheit und Privatsphäre, eine nur rudimentäre Gesundheitsversorgung, beschnittene Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten, Eingriffe in die Selbstbestimmung und durch asylrechtliche Kategorisierungen von Menschen in Personen mit ›guter‹ oder ›schlechter‹ Bleibeperspektive werden Konflikte institutionell geschürt. Konflikte können in gewaltvollem Handeln münden, wenn Bewohner*innen nicht für ihre Familie und Angehörigen sorgen können, in Passivität gefangen sind und hierdurch eine Verletzung ihres Selbstbildes und ihrer Identitätskonstruktion erleiden. Konflikte zwischen Bewohner*innen und Mitarbeitenden sowie mit Behörden und Sicherheitskräften begründen sich in einer Machtasymmetrie. Erfahren Bewohner*innen Rassismus, Diskriminierung sowie Ablehnung, Herabwürdigung und Einschüchterung in der Beziehung zu hierarchisch privilegierten Personengruppen, werden Konflikte begünstigt. Ein intersektionaler Blick auf die verschiedenen Achsen von Diskriminierung verdeutlicht, dass die Bedingungen in GefU Kinder, Jungen*, Mädchen*, Frauen*, Menschen mit Behinderung, queere Menschen sowie Männer* vulnerabilisieren. Die Einbindung in ein Lebensumfeld, das Konflikte strukturell evoziert, trägt zu Entstehung, Reaktivierung und Verfestigung psychosozialer Belastungen (wie PTBS oder Traumata) bei und bedroht die Unversehrbarkeit der Betroffenen. Auch begünstigen GefU Konflikte zwischen Bewohner*innen und der Umgebung. Indem geflüchtete Menschen an einem separaten Ort untergebracht sind wird ein Bild einer ›gesichtslosen und bedrohlichen Masse‹ erzeugt. Konflikte um Unterkünfte werden von rechtsextrernen Gruppen gezielt geschürt und instrumentalisiert.

Forschungsdesiderate sind breit angelegte Untersuchungen zu den biografischen Auswirkungen differenter Formen der Unterbringung, zu den Lebenswirklichkeiten und Konflikterfahrungen der in GefU untergebrachten Menschen unter Einbeziehung von Heterogenitätsdimensionen wie Alter, Geschlecht, Nationalität, soziale Herkunft, Elternschaft, psychische und physische Verfasstheit und Asylstatus. Zugleich liegen kaum Studien zu Konfliktmediation im Fall von Konflikt- und Gewaltsituationen vor (Kleist 2018: 23). In den meisten Studien fehlt eine systematische und partizipative Einbeziehung der Perspektive geflüchteter Menschen auf Konflikte in den Unterkünften.

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse lassen sich jedoch mindestens die folgenden weiterführenden Überlegungen und Konsequenzen formulieren: Konfliktpotentiale und Konflikte werden dann nachhaltig reduziert und abgebaut, wenn sich die institutionellen Rahmungen grundlegend verändern und eine Blickverlagerung erfolgt hin zu Formen dezentralen Wohnens und einer Herstellung von Synergieeffekten zu bereits bestehenden inklusiven Wohnformen. So halten Bricker, Rother und Schupp (2016: 32) auf Basis einer Haushaltsbefragung von 2.349 geflüchteten Menschen im Zeitraum von Juni bis Oktober 2016 in Deutschland fest, dass sich gravierende Unterschiede in Bezug auf die Zufriedenheit mit der Wohnsituation geflüchteter Menschen in GefU und in privaten Unterkünften zeigen,

vor allem hinsichtlich der Zufriedenheit mit Privatsphäre und Geräuschpegel. Eine proaktive politische Unterstützung dezentralen Wohnens wollen wir an dieser Stelle als langfristig notwendige Maßnahme unterstreichen. Nicht zuletzt haben die Erfahrungen im Zuge der Covid-19-Pandemie die Mängel und Problemlagen von GefU besonders deutlich sichtbar gemacht: Schutzmaßnahmen lassen sich auf engem Raum nur schwer umsetzen, die Verzweiflung und Angst von Bewohner*innen wird weiter verstärkt, ebenso die Belastungen durch die gegebene Enge (Böhme et al. 2021, Böhme/Schmitz 2020).

Eine »Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen« (Bayerischer Flüchtlingsrat 2019: 22) in den gegenwärtig bestehenden Unterkünften kann durch geringere Belegungszahlen und abschließbare Wohneinheiten mit Einzelzimmern erreicht werden (Dittmer/Lorenz 2016: 14). Eine Einbindung geflüchteter Menschen in Sozialräume jenseits der Unterkünfte ist von zentraler Bedeutung, um Perspektivlosigkeit, Identitätsverlust und sich hieraus ergebendes Konfliktpotential abzubauen. Zugang zur gesellschaftlichen Infrastruktur, zu Bildungsangeboten, zum Arbeitsmarkt und eine Abschaffung des Sachleistungsprinzips begünstigen eine selbstbestimmte und an den eigenen Bedürfnissen orientierte Lebensweise (Malteser Werke 2019: 3, Foroutan et al. 2017: 182–183). Durch *sozialräumliche Öffnungen*, z.B. durch gemeinsame Begegnungs- und Bildungsangebote für geflüchtete und nicht-geflüchtete Kinder und Jugendliche und die Förderung von Freizeitaktivitäten jenseits der Einrichtungen, wird eine räumliche Segregation aufgebrochen. Hierdurch können geflüchtete Menschen ihre Kontakte vervielfältigen und mit der weiteren Bevölkerung in Kontakt treten. Hierzu gehört auch, professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote von Fachkräften und bürgerschaftlich Engagierten nicht zu unterbinden, sondern aktiv zu unterstützen. Die proaktive Bekanntmachung und Bündelung vorhandener Initiativen, professioneller Dienstleistungen (auch und insbesondere jenseits der Unterkünfte) sowie eine weitere Öffnung der Regeldienste für geflüchtete Menschen ermöglicht Zugang zu Informationen über eigene Rechte und zu unabhängiger Beratung (Dittmer/Lorenz 2016: 14). Eine partizipative Einbindung der geflüchteten Menschen sowie Mitarbeitenden in die Ausgestaltung der Unterkünfte kann asymmetrische Beziehungsstrukturen zumindest abebben – etwa durch Bewohner*innenkomitees und Runde Tische. Eine Einbindung braucht professionelle Begleitung durch ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement, welches die Anliegen und Konflikte der Bewohner*innen aufgreift (Janssen/Ohletz 2018) und im Fall von Kindern und nicht alphabetisierten Personen mit Bildmaterial arbeitet (Enders 2018). Möglich ist ein Lernen von Feldern, in welchen solche Konzepte bereits umgesetzt sind, wie zum Beispiel in autonomen Frauenhäusern (ebd.: 617). Auch eine Beteiligung von Bürger*innen jenseits der GefU ist bedeutend, um Konflikten im Umfeld der Unterkünfte präventiv zu begegnen (Bauer 2017). Bei der Personalauswahl und -schulung sind Qualifikationen und Professionalität zu berücksichtigen, damit Mitarbeiten-

de geflüchteten Menschen auf Augenhöhe begegnen (Hofmann/Scherr 2017: 10). Eine diversitätssensible, rassismuskritische und reflexive Aus-, Fort- und Weiterbildung ist auf allen Personalebene(n) unabdingbar, um Konflikte zwischen Personal und Bewohner*innen zu vermeiden. Erweiterte Führungszeugnisse sind vom Personal vor Einstellung vorzulegen, weil die Mitarbeitenden mit vulnerabilisierten Gruppen arbeiten (Wahl 2018: 310). Die Erarbeitung von Reflexionsangeboten zur Ausübung der beruflichen Rolle sowie von Grundpfeilern eines respektvollen und diskriminierungssensiblen Umgangs können dem Rollenhandeln der Mitarbeitenden ein Fundament sein und Unsicherheiten abbauen (ebd.). Konfliktsituationen zwischen Sicherheitspersonal und Bewohner*innen können dadurch entschärft werden, dass zumindest eine pädagogische Fachkraft, mindestens jedoch eine Rufbereitschaft, auch am Abend und nachts als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht (ebd.: 311). Personal mit eigenen Migrationserfahrungen, wie es in den Unterkünften eingestellt wird, ist eine besondere Ressource. Sprachkompetente und für die Bedürfnisse der Menschen sensibilisierte Mitarbeitende können geflüchteten Menschen Ansprechpartner*innen sein, um Konflikten präventiv zu begegnen. Zugleich können ausgewählte Mitarbeitende eine Mediator*innenfunktion in der Bewältigung von Konflikten einnehmen. Professionelle Fachkräfte wie Sozialarbeiter*innen unterliegen ihrem pädagogischen Mandat, d.h. einer menschenrechtlichen Orientierung. Um diesen Auftrag ausüben zu können, muss ihr fachlicher und unabhängiger Handlungsrahmen gewährt sein (Muy 2018: 304). Erst dann werden professionelle Beziehungen möglich, die es wiederum den Menschen möglich machen, in einem sicheren Rahmen über ihre Sorgen und Ängste zu sprechen. Eine sensible Sachbearbeitung ist von hoher Bedeutung (Heinhold 2019a: 3–4), unterstützt bei der Verhinderung von Retraumatisierung und wirkt präventiv in die Konfliktvermeidung in den Unterkünften hinein. Gewaltschutzkonzepte und menschenrechtliche Standards, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Betroffenen und von vulnerabilisierten Gruppen, sind notwendig für eine Prävention von Gewalt und Konflikten.

Bilanzierend ist festzuhalten, dass der Umgang mit geflüchteten Menschen kein Thema eines frei auszuhandelnden ›ob‹ und ›wie‹ ist, sondern eingebunden ist in ein Gerüst aus vielfältigen rechtlichen Anforderungen. Internationalen Abkommen und Konventionen ist zwingend zu entsprechen (Hess et al. 2018). Die Auseinandersetzung mit Konflikten und Gewalt in GefU darf dabei – so unser Ergebnis – nicht bei Überlegungen zur organisationalen Umgestaltung der Unterkünfte stehen bleiben. Sie tangiert grundlegend das gesellschaftliche Selbstverhältnis, Vorstellungen gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, damit einhergehende Diskriminierungs- und Dominanzverhältnisse und ethische Fragen von Menschenwürde und Rassismuskritik. Für die weitere Debatte sind »zeitgemäße Orts- und Zukunftsentwürfe« (Yıldız/Meixner 2021: 74) und eine »optimistische Haltung zu Migration, Mobilität und Transkulturalität« (ebd.) von enormer Bedeu-

zung, um bisherige institutionelle Muster zu überdenken und neue Umgangsweisen mit Fluchtmigration zu entwickeln.

Literatur

- Alexandropoulou, Magdalini/Leucht, Christoph/Salimovska, Sabina (2016), *Pilotstudie. Gewährleistung der Kinderrechte in den Aufnahme- und Rückführungs-einrichtungen für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive*, Berlin: Hildegard Lagrene Stiftung, https://www.academia.edu/45139225/Pilotstudie_Gew%C3%A4hrleistung_der_Kinderrechte_in_den_Aufnahme_und_R%C3%BCckf%C3%BChrungseinrichtungen_f%C3%BCr_Asylbewerber_mit_geringer_Bleibeperspektive, 22.12.2021.
- Amadeu Antonio-Stiftung (2014), *Die Brandstifter. Rechte Hetze gegen Flüchtlinge*, Berlin, Frankfurt a.M., https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Broschuere_Brandstifter_April_2014.pdf, 23.11.2019.
- Anker-Watch.de (2019): *Kritisches Monitoring der bayrischen ANKER-Zentren*, <https://www.anker-watch.de/>, 24.11.2019.
- Ataç, Ilker/Kron, Stefanie/Schilliger, Sarah/Schwartz, Helge/Stierl, Maurice (2015), Kämpfe der Migration als Un-/Sichtbare Politiken. Einleitung zur zweiten Ausgabe, *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1 (2), 118.
- Aumüller, Jutta (2009), Die kommunale Integration von Flüchtlingen, in: Gese-mann, Frank/Roth, Roland (Hg.), *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungs-gesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen*. Arbeitstagung am 3. September 2007 in Berlin, Wiesbaden, 111–130.
- Aumüller, Jutta (2018), Die kommunale Integration von Flüchtlingen, in: Gese-mann, Frank (Hg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden, 173–198.
- Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (2008), *Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge. Förde-rung von sozialer Integration*, Berlin: Berliner Institut für vergleichende Sozi-alforschung, https://www.desi-sozialforschung-berlin.de/wp-content/uploads/Kommunale_Integration_von_Fluechtlingen.pdf, 22.11.2019.
- Aumüller, Jutta/Priska, Daphi/Biesenkamp, Celine (2015), *Die Aufnahme von Flücht-lingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaft-liches Engagement*, Stuttgart.
- Bartels, Inken (2019), »Rückführbarkeit fördern«. Das Zusammenwirken von frei-williger Rückkehr und Abschiebungen in Nordafrika, *PERIPHERIE-Politik • Öko-nomie • Kultur*, 156, 343–368.
- Bauer, Isabella (2017), Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kom-munen. Konfliktmediation und lokale Beteiligung, *State-of-Research papier*

- 10, https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/IB-SoR-10-BAUER_Konfliktmediation-1.pdf, 21.11.2019.
- Bayerischer Flüchtlingsrat (2019), Schriftliche Stellungnahme zur Expert*innenanhörung zum Thema »AnKER-Einrichtungen in Bayern«, https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/2019/Dokumente/Statement%20Frau%20Grote.pdf, 21.11.2019.
- Beer, Mathias (2014), Die deutsche Nachkriegszeit als Lagergeschichte. Zur Funktion von Flüchtlingslagern im Prozess der Eingliederung, in: Bispinck, Hermann (Hg.), *Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung*. 1. Aufl. Berlin, 47–71.
- Behrens, Birgit/Groß, Verena (2004), Auf dem Weg in ein »normales Leben«? Eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück, Osnabrück, 24.11. 2019.
- Biddle, Louise/Bozorgmehr, Kayvan (2019), Gesundheitliche Versorgung von schwangeren, geflüchteten Frauen in Deutschland, *Profamilia Magazin*, (1), 9–12.
- Bochmann, Annett (2017), Soziale Institution Lager. Theoretische Grundlagen, Flüchtlingslager und die Macht der lokalen Mikrostrukturen, in: Stephan Leszenich (Hg.): *Geschlossene Gesellschaften – Verhandlungen des 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*, 1–9.
- Böhme, Claudia/Hill, Marc/Schmitt, Caroline/Schmitz, Anett (2021), Reading the Corona crisis from a post-migrant perspective? From Separating Refugee Accommodations to the Urban Vision of a Cosmopolitan Solidarity Plan, in: Gaonkar, Anna Meera/Ost Hansen, Astrid Sophie/Post, Hans Christian/Schramm, Moritz (Hg.), *The Postmigrant Condition: Art, Culture and Politics in Contemporary Europe*. Bielefeld, 319–340.
- Böhme, Claudia/Schmitz, Anett (2020), Geflüchtetenunterkünfte und Lager als Grenzparadigma: Lebenswirklichkeiten in Zeiten der Coronapandemie. Borders in Perspective, *UniGR-CBS Thematic Issue*, 4, 95–100.
- Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva (2017), Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Herausforderung und Chance der Kinder- und Jugendhilfe, in: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit*, Wiesbaden, 139–156.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2016), *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse*, Berlin: DIW, 1–96. <https://www.econstor.eu/handle/10419/149124>, 22.11. 2019.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus (BAGK+R) (2014), *Was tun, damit's nicht brennt? Leitfaden zur Vermeidung von rassistisch aufgeladenen Konflikten im Umfeld von Geflüchtetenunterkünften für Flüchtlinge*, Berlin: MBR, https://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/wastun_online.pdf, 23.11. 2019.

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2017), Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt, https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2017/bbsr-online-21-2017-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2, 21.11. 2019.
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) (2018), *Abschottung um jeden Preis? Wie sich die geplanten Ankerzentren auf Geflüchtete, Traumatisierte und die Gesellschaft auswirken*.
- Christ, Simone/Meininghaus, Esther/Röing, Tim (2017a), »All Day Waiting«. *Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW*, Bonn.
- Christ, Simone/Meininghaus, Esther/Röing, Tim (2017b), *Konfliktprävention in Unterkünften. Selbstverantwortung geflüchteter Menschen stärken*, Bonn.
- Cremer, Hendrik (2014), *Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Empfehlungen an die Länder, Kommunen und den Bund*, Berlin.
- Cremer, Hendrik/Engelmann, Claudia (2018), *Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten. Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete*, Berlin.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (1994), Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color, in: Fineman, Martha/Mykitiuk, Roxanne (Hg.), *The public nature of private violence. The discovery of domestic abuse*, New York, 93–118.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2018), *Unterbringung zur Abschiebung. Sozialarbeiter_innen gegen die Kasernierung von Geflüchteten*.
- Deutscher Bundestag (2017), *Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Gesetzgebung*, <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/800/80058.html>, 23.11. 2019.
- Devlin, Julia (2021), ANKER-KASERNE: FABRIK. Zur Architektur sozialer Kontrolle, in: Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon (Hg.), *Praktiken der (Im-)mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*, Bielefeld, 137–152.
- Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon (Hg.) (2021), *Praktiken der (Im-)mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*, Bielefeld.
- DeZIM (o. J.), *Der digitale Gewaltschutzmonitor für Geflüchtetenunterkünfte*, Berlin: DeZIM, https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Monitoring_Gewaltschutz/Schutzmonitoring_infoblatt_A5_201209_RZ.pdf, 21.08. 2021.
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) (2016), *Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften – so kann es gehen*, https://www.w diakonie-portal.de/system/files/taggsdokumentation_gewaltschutz_in_fuechtlingsunterkuenften.pdf, 21.11.2019.

- Dittmer, Cordula/Lorenz, Daniel F. (2016), »Waiting for the bus that never comes«. *Quick Response Erhebung von Bedürfnissen und Selbsthilfepotenzialen geflüchteter Menschen in einer Berliner Notunterkunft*, Berlin.
- Dünnwald, Stephan (2011), Die Bundesrepublik als Lagergesellschaft, *AusgeLAGERt*, https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_54/s54_8-12.pdf, 22.11. 2019.
- Dünnwald, Stephan (2018), Die Renaissance der Lager. Die Ankerzentren setzen eine deutsche Tradition der Ausgrenzung fort und rufen deren Ursprünge direkt wieder auf, *ak – analyse & kritik*, 640.
- Eckardt, Frank (2019), Integration im Abseits? Die Ergebnisse des Willkommensmonitor Thüringen 2017, *Migration und Soziale Arbeit*, 41 (2), 142–148.
- Eichinger, Ulrike/Schäuble, Barbara (2018), Gestalten unter unmöglichen Bedingungen? Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, in: Prasad, Nivedita (Hg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*, Toronto, 274–299.
- Elwert, Georg (2004), Anthropologische Perspektiven auf Konflikt, in: Eckert, Julia M. (Hg.), *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion*, Bielefeld, 26–38.
- Enders, Ursula (2018), Kinderrechte und Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften. Kinderschutz in Gemeinschaftseinrichtungen, in: Hartwig, Luise/Mennen Gerald/Schraper, Christian (Hg.), *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien*, Weinheim, 616–621.
- Engler, Markus (2016), Humanitäre Großtat oder gescheitertes Migrationsmanagement? Die aktuelle Flüchtlingskrise in Deutschland und Europa – Trends, Herausforderungen und politische Reaktionen, *Note du Cerfa*, n°129.
- Evers, Tanja (2021), Medial verAnkERt. Die Darstellung bayerischer Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in der regionalen Berichterstattung, in: Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon (Hg.), *Praktiken der (Im-)mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*, Bielefeld, 417–440.
- FAZ (2018), Burbach-Skandal. Erste Urteile nach Misshandlungen in Flüchtlingsheim, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, <https://www.faz.net/aktuell/erste-urteil-e-nach-misshandlungen-in-burbacher-fluechtlingsheim-15936346.html>, 28.11. 2019.
- FaZIT (2016), *Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Land Brandenburg. Situationsanalyse*, Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg.
- Fischer, Gabriele/Ober, Nadine/Projektgruppe der Hochschule Esslingen (2019), queer und hier. Sensibilisierung von Sozialarbeitenden in Unterkünften, in: Küppers Carolin (Hg.), *Refugees et Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken*, Bielefeld, 163–172.

- Fischer, Jonathan (2017), Wenn Security-Leute Angst verbreiten, *Süddeutsche Zeitung*, <https://www.sueddeutsche.de/leben/fluechtlingsunterkuenfte-wenn-security-leute-angst-verbreiten-1.3499799>, 28.11. 2019.
- Flüchtlingsrat NRW e.V. (2013), *Flüchtlingsunterkünfte in NRW. Ergebnisse einer Fragebogenerhebung des Flüchtlingsrats NRW*, Bochum.
- Flüchtlingsrat NRW e.V. (2019), *Unterbringung in den Kommunen*, <https://www.frnw.de/themen-a-z/unterbringung-von-fluechtlingen/unterbringung-in-den-kommunen.html>, 24.11. 2019.
- Follmar-Otto, Petra (2016), *Religionsbezogene Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Standards etablieren und Gewaltschutzkonzepte erweitern. Stellungnahme*, Berlin.
- Foroutan, Naika/Hamann, Ulrike/El-Kayed, Nihad/Jorek, Susanna (2017), *Zwischen Lager und Mietvertrag. Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden*, Berlin.
- Forschungsverbund Perspektivwechsel (2019), *Kooperativ und partizipativ forschen zur Stärkung von Teilhabechancen mit Projektträgern und Geflüchteten in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg*, Berlin.
- Freistaat Sachsen (2016), *Menschenwürde messbar machen: »Heim-TÜV« für die Beurteilung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Eine Handreichung für Anwender*, Der Sächsische Ausländerbeauftragte.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (2016), *Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Zeitraum der Befragung: 25. Januar 2016 bis 5. März 2016*, Institut für Demokratische Entwicklung und soziale Integration (DESI).
- Gewaltschutz-gu.de (2019), *Bundesinitiative »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften«*, <https://www.gewaltschutz-gu.de/>, 24.11. 2019.
- Gillo, Martin/Friedrich, Maria (2013), Neuere Entwicklungen zur Flüchtlingsunterbringung. Der »Heim-TÜV« 2011 – über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften, in: Barwig, Klaus/Beichel-Benedetti, Stephan/Brinkmann, Gisbert (Hg.), *Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2012*, Baden-Baden, 266–273.
- Glorius, Birgit/Schondelmayer, Anne-Christin (Hg.) (2018), *Forschungen zur Aufnahme von Geflüchteten in Sachsen. Ein Feldbericht*, Chemnitz.
- Goffman, Erving (2016 [1961]), *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a.M.
- Grotheer, Angela/Schroeder, Joachim (2019), Unterbringung von Geflüchteten mit einer Behinderung. Ein Problemaufriss am Beispiel von Hamburg, in: Westphal, Manuela (Hg.), *Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden, 81–103.
- Gründl, Thomas (2016), Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Bad Heilbrunn, *Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen*, 106, 69–72.
- Grünes Netz Mediation (o.J.), *Grünes Netzwerk Mediation. Vermitteln in der Flüchtlingskrise*, <https://www.gruenes-netz-mediation.de/viele-machen-mit/>, 25.11.2019.

- Hargasser, Brigitte (2015), *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe*, Frankfurt a.M.
- Heck, Sabine (2016), *Konzept für die soziale Betreuung von Asylsuchenden in DRK Aufnahmeeinrichtungen (Großeinrichtungen)*.
- Heim-TÜV (2017), *Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen*, Der Sächsische Ausländerbeauftragte.
- Heim-TÜV (2019), *Teil II: »Verwahrung« oder »Ankommen«? Die Unterbringungssituation in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete*, Der Sächsische Ausländerbeauftragte.
- Heinhold, Hubert (2019a), *Anhörung Bayerischer Landtag. ANKER-Einrichtungen in Bayern*.
- Heinhold, Hubert (2019b), *Vorbild ANKER-Zentrum Oberbayern? Ein Bericht*.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2016), *Der lange Sommer der Migration*, Berlin.
- Hess, Sabine/Pott, Andreas/Schammann, Hannes/Scherr, Albert/Schiffauer, Werner (2018), *Welche Auswirkungen haben »Anker-Zentren«? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration*.
- Hessischer Flüchtlingsrat (2018), *Zufluchtsorte. zu den Unterbringungssituationen Geflüchteter Menschen in Hessen*.
- Hofmann, Rebecca/Scherr, Albert (2017), *Verwahrung in Aufnahmelagern oder Willkommenskultur? Eine Fallstudie zur Erstaufnahme von Geflüchteten*.
- Huber, Anna/Lechner, Claudia (2017), *Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland*, Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Positionspapier*, Berlin: Alice Salomon Hochschule, https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BChteten.pdf, 22.11. 2019.
- Janssen, Henrike/Ohletz, Katharina (2018), *Die Umsetzung des Menschenrechts auf wirksame Beschwerde für Geflüchtete*, Prasad, Nevidita (Hg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*, Opladen, 317–329.
- Jassey, David (2018), *Wie Donauwörth ein furchterregender Ort wurde. Eine Chronologie der Ereignisse in der Erstaufnahmeeinrichtung*, *ak – analyse & kritik* 640. https://www.akweb.de/ak_s/ak640/45.htm, 21.11. 2019.
- Johansson, Susanne/Schiefer, David (2016), *Die Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Überblick über ein (bisheriges) Randgebiet der Migrationsforschung*, *neue praxis*, Sonderheft 13, 73–85.
- Keßler, Stefan (2019), *Abschiebungshaft*, *socialnet Lexikon*, <https://www.socialnet.de/lexikon/Abschiebungshaft>, 23.11. 2019.

- Kewes, Andreas (2016), Urban Citizenship – Oder: Über den Versuch, dem »System« auf Augenhöhe zu begegnen, in: Rother, Stefan (Hg.), *Migration und Demokratie*, Bd. 7. Wiesbaden, 139–160.
- Kleist, Olaf (2018), *Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland. Akteure, Themen und Strukturen*, Bonn.
- Koalitionsvertrag (2018), *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*.
- Krause, Ulrike (2015), Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse, in: *Peripherie*, 35 (138/139), 235–259.
- Krause, Ulrike (2016a), Hegemonie von Männern? Flüchtlingslager, Maskulinitäten und Gewalt in Uganda, *Soziale Probleme* 27 (1), 119–145.
- Krause, Ulrike (2016b), Wie bewältigen Flüchtlinge die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern? Ergebnisse aus einer empirischen Analyse zu kongolischen Flüchtlingen in Uganda, *ZeFKo* 5 (2), 189–220.
- Krause, Ulrike (2018), Geflüchtete vor Gewalt schützen. *Policy Brief 03*. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Bonn.
- Kreichauf, René (2016), Flucht, Stadt und Rassismus. Geflüchtete in europäischen Städten, *Wissenschaft & Frieden (W&F)*, 2, 34–37.
- Kreichauf, René (2018), From forced migration to forced arrival: the campization of refugee accommodation in European cities, *Comparative Migration Studies*, 6 (7), 122.
- Langenbach, Sandra (2015), *Ängste abbauen, friedliches Zusammenleben gestalten. Sondierungsbericht und Projektkonzept zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung in Unterkünften für Geflüchtete und ihren Nachbarschaften*, Neuwied.
- Lindner, Theresa (2014), *Beratung in Abschiebehaft im Spannungsfeld von repressiver Praxis und Flüchtlingsschutz*, <https://www.socialnet.de/materialien/attach/254.pdf>, 24.11.2019.
- Loick, Daniel (2017), Wir Flüchtlinge. Überlegungen zu einer Bürgerschaft jenseits des Nationalstaates, *Leviathan*, 45 (4), 1–18.
- Malteser Werke (2019): *Expertenanhörung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlaments-Fragen und Integration nach §173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO zum Thema »ANKER-Einrichtungen in Bayern«*.
- Mohn, Liesmarie (2015), *Einstellung gegenüber Asylsuchenden in der Nachbarschaft*, Marburg.
- Müller, Andreas (2013), *Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*.
- Muy, Sebastian (2016), Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Geflüchtetenunterkünften gewerblicher Träger, *np – Neue Praxis Sonderheft* 13, 157–166.

- Muy, Sebastian (2018), Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Anspruch und Wirklichkeit in Zeiten restriktiver Asylpolitik, *Soziale Arbeit* 8, 302–308.
- Muy, Sebastian (2019), Die Gegenwart der Lager – revisited. Überlegungen zu »AnKER«-Zentren und Sozialer Arbeit, in: Resch, Christine (Hg.), *Migration als soziale Praxis: Kämpfe um Autonomie und repressive Erfahrungen*. Münster, 190–205.
- Neis, Hans Joachim/Meier, Briana/Furukawazono, Tomoki (2018), Welcome City: Refugees in Three German Cities, *UP* 3, 4, 101.
- Ottersbach, Markus/Wiedemann, Petra (2017), *Die Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen. Aspekte eines integrierten Gesamtkonzepts zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen am Beispiel der Stadt Köln*, Köln.
- Pelzer, Marei/Sextro, Uli (2013), *Schutzlos hinter Gittern. Abschiebungshaft in Deutschland*, https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Bericht_Abschiebungshaft_Juli_2013-1.pdf, 22.11.2019.
- Pieper, Thomas (2008), *Die Gegenwart der Lager*, Münster.
- Pro Asyl (2018a), *Europa der Lager, Europa der Abschottung*, <https://www.proasyl.de/hintergrund/europa-der-lager-europa-der-abschottung/>, 23.11.2019.
- Pro Asyl (2018b), *Tag des Flüchtlings 2018. Kampagne #NichtMeineLager startet*, <https://www.proasyl.de/news/tag-des-fluechtlings-2018-kampagne-nicht-meinelager-startet/>, 22.11.2019.
- Pürckhauer, Andrea (2019), *Was wissen wir über »AnKER-Zentren«?*, <https://medien-dienst-integration.de/de/artikel/was-wissen-wir-ueber-anker-zentren.html>, 21.11.2019.
- Rabe, Heike (2015), Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 4, 79–89.
- Rajaram, Prem K. (2002), Humanitarianism and Representations of the Refugee, *Journal of Refugee Studies*, 15 (3), 247–264.
- Regoeczi, Wendy C. (2008), Crowding in context: An Examination of the differential Responses of Men and Women to high-density living environments, *Journal of Health and Social Behavior*, 49 (3), 254–268.
- Reimar, Paul (2017), *Feuer in Flüchtlingsunterkunft. Wachmann unter Verdacht*, <https://taz.de/Feuer-in-Fluechtlingsunterkunft!/5425013/>, 28.11.2019.
- Riebau, Meike/González, Nerea (2018), Ankerzentren – verdorbener Wein in neuen Schläuchen? *Verfassungsblog on Matters Constitutional*, <https://verfassungsblog.de/ankerzentren-verdorbener-wein-in-neuen-schlaeuchen/>, zuletzt aktualisiert am 11.06.2018, 21.11.2019.
- Schäfer, Phillip (2015), Das Flüchtlingswohnheim. Raumcharakter und Raumpraxis in der Gemeinschaftsunterkunft. *sinnprovinz. kultursoziologische working papers*, Nr. 7, https://academia.edu/12814727/Das_FL%C3%BChtlingswohnheim._Rau

- mcharakter_und_Raumpraxis_in_der_Gemeinschaftsunterkunft._In_sinnprovinz._kultursoziologische_working_papers_Nr._7_www.sinnprovinz.uni-leipzig.de, 22.11.2019.
- Scherr, Albert (2019), *Gewaltschutz EXP 1: Theorien und Konzepte von Gewalt im Kontext von Gemeinschaftsunterkünften. Expertise für das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)*, Unveröffentlichtes Dokument, Berlin.
- Schießl, Sascha (2018), AnKER-Zentren: »Normalfall« Lager? Die Institutionalisierung der Abgrenzung, in: Müller-Heidelberg, Till/Pelzer, Marei/Heiming, Martin/Röhner, Cara/Gössner, Rolf/Fahrner, Matthias et al. (Hg.), *Grundrechte-Report 2018. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland*, Frankfurt a.M., 16–19.
- Schiffauer, Werner/Eilert, Anne/Rudloff, Marlene (Hg.) (2017), *So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten*, Bielefeld.
- Schmitt, Caroline (2020), Vermessen, Klassifizieren, Zuweisen. Das AnKER-Zentrum als machtvolle Organisation der Asylverwaltung, *Soziale Passagen*, 12(1), 135–154.
- Schmitt, Caroline/Aden, Samia (2020), Soziale Arbeit in Geflüchtetenunterkünften, *Sozial Extra*, 44, 343–348.
- Schmitt, Caroline/Wienforth, Jan (2018), »AnKER-Zentren«. Eine kritische Reflexion, *MiGAZIN*, <https://www.migazin.de/2018/04/18/euphemismus-anker-zentren-eine-reflexion/>, 24.11.2019.
- Schulz-Algie, Evelyn (2019), »MANNO STOPP!«. Das Menschenrecht von jungen Kindern auf Schutz vor Gewalt in Unterkünften für geflüchtete Menschen, in: Wihstutz, Anne (Hg.), *Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete*, Opladen, 163–196.
- Sperling, Simon/Muy, Sebastian (2021), Lager-Prognosen-Labels. Zur Rolle der »Bleibeperspektive« im bayerischen Unterbringungssystem, in: Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon (Hg.), *Praktiken der (Im-)mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*, Bielefeld, 261–279.
- Steinhardt, Thomas (2019), Schwere Auseinandersetzungen in der Asyl-Unterkunft am Fliegerhorst, *Merkur*, <https://www.merkur.de/lokales/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck-ort65548/fuerstenfeldbruck-bayern-schwere-auseinandersetzungen-in-asyl-unterkunft-am-fliegerhorst-10335868.html>, 28.11.2019.
- Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) (2014), »Warum ausgerechnet hier?!« Community Communication: Dialogische Konfliktbearbeitung im Gemeinwesen., SPI, Berlin.
- Täubig, Vicki (2003), *Das Asylbewerberheim als totale Institution. Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft aus sozialräumlicher Perspektive*, Dresden.
- Täubig, Vicki (2009), *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*, München.

- TH Köln (2016), *Geflüchtete mit LSBT*I*-Hintergrund. Handreichung für Akteur*innen im Hilfesystem*, https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/fakultaeten/fo1/handreichung_gefluechtete_mit_lsbt-i-hintergrund.pdf, 24.11.2019.
- Thamm, Andreas (2019), Gewalt durch Securitys im Ankerzentrum. Lager der Einschüchterung, *taz* vom 4.6.2019, <https://taz.de/Gewalt-durch-Securitys-im-Ankerzentrum!/5598742/>, 27.11.2019.
- Tietje, Olaf (2021), Grenzraum jenseits der Grenze? Rationalitäten des Grenzregimes im Alltag Geflüchteter, in: Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hg.), *Nach der »Willkommenskultur«: Geflüchtete zwischen unkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*, Bielefeld, 47–64.
- Turner, Simon (1999), Angry Young Men in Camps. Gender, Age and Class Relations among Burundian Refugees in Tanzania, *New Issues in Refugee Research Working Paper No. 9*.
- Vogt, Katharina (2012), *Standpunkte 2012. AWO Positionen und Empfehlungen zur Unterbringung von Flüchtlingen*, Berlin, <https://www.awo.org/sites/default/files/2017-01/2012-AWO-Positionen-und-Empfehlungen-zur-Unterbringung-von-Fluechtlingen.pdf>, 28.05.2019.
- Wahl, Christiane (2018), Möglichkeiten und Grenzen einer menschenrechtsbasiereten Sozialen Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete, in: Prasad, Nivedita (Hg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*. Opladen, Toronto, 300–316.
- Walther, Tina (2018), Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zum Leben und Arbeiten in einer Unterkunft für Geflüchtete. Eine ethnographische Feldstudie, in: Glorius, Birgit/Schondelmayer, Anne-Christin (Hg.), *Forschungen zur Aufnahme von Geflüchteten in Sachsen*. Ein Feldbericht, Chemnitz, 10–14.
- Wendel, Kay (2014), *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich*, Pro Asyl.
- Wiedemann, Peter M./Claus, Frank (2017), *Hilft Bürgerbeteiligung bei der Suche nach sozialverträglichen Unterkünften für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen?*, Düsseldorf.
- Wihstutz, Anne (2019), *Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete*, Opladen.
- Wübker, Thomas (2017), Wachmann will nicht misshandelt haben. Prozess gegen Sicherheitspersonal einer Flüchtlingsunterkunft, *taz*, <https://taz.de/Prozess-gegen-Sicherheitspersonal-einer-Fluechtlingsunterkunft!/5378265/>, 28.11.2019.
- Yıldız, Erol/Meixner, Wolfgang (2021), *Nach der Heimat. Neue Ideen für eine mehrheitliche Gesellschaft*, Stuttgart.
- Zick, Andreas/Prasser, Thomas/Rumpel, Andrea (2018), *Konflikte im Ehrenamt der Flüchtlingshilfe. Eine Studie zu den Erfahrungen ehrenamtlicher und professioneller Akteure*, Bielefeld.

Zimmer-Hegmann, Ralf (2016), *Gelingende Integration im Quartier. Gutachten. Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.*

